Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 275. **Berlin,** Sonntag, den 25. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Potsdam, den 23sten November 1849.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgereist.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Johann Franz Schieckart zu Jacobskirch ist zum Kreis-Chirurgus im Kreise Lüben, Regierungsbezirk Liegnitz, ernannt worden.

Angekommen: Se. Excell. der Generallieutenant und Commandeur der 12. Division, v. Werder, von Neiße.

Se. Excell. der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern, v. Bonin, von Stettin.

Es ist gewiß ein höchst seltenes Phänomen,

daß ein Ministerium dringend bittet, ein von ihm selbst eingebrachtes Gesetz ja nicht en bloc und ohne Diskussion anzunehmen. Man mißtraut seinen eigenen Kindern, man will zwar nicht mehr das „strenge," aber doch noch das lare Recht, man möchte gern hören, wie sich Lob und Tadel, in Zahlen ausgedrückt, zu einander verhalten und man hegt auch vielleicht die leise Hoffnung, in der Kammer noch Jemand zu finden, der Dialektik genug besitzt, um die eigenen vor dem Gewissen noch unzureichenden Gründe wenigstens bis zur momentanen Beruhigung zu verstärken. Man glaubt in dem Privatrechte Nichts bestehen lassen zu dürfen, was dem Staate nicht frommt und man hatte die Genugthuung, daß auch frühere Zeiten sich von derartigen wesentlichen Eingriffen in das Privatrecht nicht freigehalten haben. Freilich übersieht man dabei, wie wahrscheinlich der letzte Umstand ein Hauptgrund ist, daß wir uns heute in gleicher Versuchung befinden; freilich verschweigt man sich dabei, daß dem Staate Nichts so sehr frommt, als die unverbrüchliche Heilighaltung des Rechts; man kann einmal nicht los von dem Gedanken, daß man mit den Stübeln seiner Vorgänger die ganze Masse ihrer Schulden auch über das Inventarium des Gewissens hinaus übernommen habe. Wann aber wird man endlich zu der Einsicht gelangen, daß mit der Unterordnung des Privatrechts unter den durch nichts bestimmten Begriff „Wohl des Staates" dem legalen Communismus Thür und Thor geöffnet wird, wann wird man es verstehen, daß wenn das „schon einmal Geschehen" allein heilig spricht, Frankreich kein ehrwürdigeres Recht hat als die Revolution? Und was mehr ist, auf dem Gebiete des Privatrechts sind wir Frankreich vorausgeeilt, wir haben hier wie in der Religion auch das Landrecht hinter uns gelassen. Das Landrecht kannte nur eine Entziehung gegen vollständige Entschädigung, d. h. eigentlich nur eine Veränderung; die Beraubung zum Wohl des Staats ist eine unbestreitbar neue Gründung des goldenen Zeitalters der deutschen Constitution.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 23. November. 72. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg, Simons.

Die Kammer geht über zur Fortsetzung der Discussion über die Art. 62 bis 65. Zunächst erhielt das Wort der

Abg. v. Blanco. Die Masse der eingegangenen Amendements und Unteramendements liefert den Beweis, wie schwer es ist, einen gedeihlichen Weg zu finden, wenn man den bisherigen Boden verlassen will. Wollen wir eine erste Kammer, die ihre wahre Bestimmung erfüllen soll, d. h. die Vermittelung sein zwischen der Regierung und dem Volke, der Demokratie entgegentretend, nicht hemmend, aber mäßigend, so können wir ein doppeltes Prinzip im Auge haben, das der Erblichkeit und das der Wahl, es wird aber nichts übrig bleiben, als sein Augenmerk zu richten auf die letztere, dabei aber dem Grundbesitz die ihm zukommende Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. Der Redner ist der Ansicht, daß zwei Drittheile der Vertreter aus den Grundbesitzern gewählt wer n. Ich bin nicht für das Prinzip der Gleichberechtigung, ich halte für ungerecht, daß die Rechte gleich sein sollen, während die Pflichten verschieden sind.

Der Abg. Brüggemann. Die vielen verschiedenen Wege, die uns in dieser Frage gewiesen werden sind, beweisen nicht, daß die Frage an sich schwer zu lösen sei, sondern nur, daß wir uns noch in einer Zeit befinden, in welcher es fehlt an der nöthigen Besonnenheit, Klarheit, Sicherheit. — Darum muß uns daran gelegen sein, jetzt nicht einen Grundsatz als immer gültigen hinzustellen, sondern einen genügenden Ausweg zu suchen. Ich kann allen den Vorschlägen nicht beistimmen, welche den Wahlakt der ersten Kammer dem Wahlact der zweiten möglichst annähern: es muß jene eine eigenthümliche Gestaltung, eine längere Dauer haben, nicht blos auf die Lebenszeit, sondern über dieselbe hinaus. Die erblichen Mitglieder haben den Vollgenuß der Unabhängigkeit und sind im Stande, nach oben wie nach unten Bedrückungen entgegen zu treten. Es ist dieser unabhängigen Klasse der Vorwurf gemacht worden, daß sie zurückgeblieben sei hinter den Forderungen der Zeit, daß sie der Aufhebung der Sklaverei, der Emancipation der Katholiken in England entgegengetreten; aber man vergißt, daß, wenn das Unterhaus unterwürfig geworden, gerade das Oberhaus es gewesen ist, welches einen Damm den Ueberfluthungen der Macht von oben entgegensetzte. Ein anderer Punkt spricht zu Gunsten jener unabhängigen Klasse: sie ist nämlich die Trägerin der Namen, welche festgeknüpft sind mit der Freiheit und dem Recht des Vaterlandes. Wir sind auf die desfallsige Abstimmung in einer andern Kammer aufmerksam gemacht worden mit dem Bemerken, daß sie eine Abstimmung sei, von der Genesung nicht zu erwarten. Das Wort „Genesung" weist darauf hin, daß eine Krankheit da gewesen, von der man wohl nur noch nicht weiß, ob sie akutisch oder chronisch. Der Zeitverhältnisse wegen glaubt der Redner verzichten zu müssen auf das Prinzip der Erblichkeit; hofft aber, daß einer andern Zeit, wo die Pfeiler eines gesunden, starken Staatslebens sich wieder erheben dürfen, es auch nicht fehlen wird an Männern, die hervorragen, indem sie sich stützen auf die Tugenden ihrer Ahnen. Kann ich mich heute nicht für das System der Erblichkeit, so kann ich mich doch für das Prinzip der Korporation erklären in dem Sinne, wie der Abg. Stahl es geltend macht. Indem der Redner die Universitäten an die Spitze der berechtigten Korporationen stellt, empfiehlt er für die theologische Akademie zu Münster die Gleichstellung mit einer Universität. Für den Fall, daß das Prinzip der Korporation nicht die Zustimmung der Kammer erhalten selle, wird sich der Redner erklären für das Amendement des Grafen von Dönhof und des Abg. v. Zur Mühlen, wenngleich er wünschen möchte, daß niemals eine gänzliche Auflösung der ersten Kammer erfolgen könne, um ihr die Wirkung der Traditionen, den Geist der Stetigkeit zu sichern.

Der Abg. v. Zander vertheidigt sein Amendement, nach welchem außer den Königlichen Prinzen die Häupter der vormals unmittelbaren Reichsstände mit Einschluß der Inhaber der noch nicht aufgehobenen Thronlehne und außer diesen 220 Gewählte die erste Kammer bilden sollen.

Der Abg. v. Bassewitz verspricht im voraus, daß er kein rhetorisches Kunstwerk liefern und keine lange Rede halten welle, er erklärt sich für den Eintritt der Königlichen Prinzen, im Uebrigen für das Amendement Kiefer.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird unterstützt. Der Abg. Jordan erklärt sich gegen denselben, weil diese hochwichtige Frage noch nicht hinreichend erörtert sei. Der Abg. Wodicka spricht für den Schluß, weil eine dreitägige Debatte habe genug erörtern können, und die Zuhörer bereits ermüdet seien. Bei der Abstimmung wird der Schluß abgelehnt. Noch haben sich 21 Mitglieder zum Wort gemeldet.

Abg. Kuh. Er erklärt sich gegen jede Pairie und ist in seiner Meinung dadurch bestärkt worden, daß das gelehrte Mtglr. für Gummersbach (Dahlmann) seine auf so genaue Kenntniß der historischen Verhältnisse gegründete Ansicht in der neuesten Zeit geändert hat. Der Redner freut sich ferner des Ausspruchs desselben gelehrten Mitgliedes, daß des Königs Hand, wenn sie in früherer Zeit von der öffentlichen Meinung geleitet werden wäre, hätte Segen spenden können. Das Volk schweigt, selten spricht es, bei uns hat es gesprochen, aber es ist theils überhört, theils überkönt worden. Wecken wir nicht das Volk aus seinem Halbschlaf, indem wir Institutionen schaffen, die es nicht haben will, die unserer Zeit nicht mehr angehören. Die Aristokratie hat auch im Großen für das materielle Wohl des Volkes nicht mehr gewirkt, als irgend ein anderer Stand. Ich bin weit entfernt, die hohen Verdienste des Adels in Zweifel zu stellen, aber ich kann nicht zugeben, was man gestern behauptet hat, daß er allein Opfer gebracht habe. Auch die bürgerliche Mutter hat mit demselben Heroismus, derselben Aufopferung den Sohn in den Kampf geschickt, ihn, der höchstens den Kopralstock mitbrachte, wenn der Sohn der adligen Mutter den Marschallsstab erreichen konnte. Schließlich empfiehlt der Redner das von ihm und seinen politischen Freunden gestellte Amendement, wonach die erste Kammer bestehen soll aus 240 durch die Kreisvertretung gewählten Mitgliedern.

Abg. v. Reibnitz (thatsächliche Berichtigung). Der Abg. Kuh hat angeführt, daß der nichtadlige Soldat nie die militairische Ehre hätte erreichen können, die für den adligen erreichbar gewesen. Ich mochte widersprechen und verweise, um nicht die glänzendsten Beweise aus der Gegenwart zu nehmen, nur auf Dersflinger, der die Schneiderscheere mit dem Marschallsstabe vertauschte.

Abg. v. Gerlach zur thatsächlichen Berichtigung:

Der Abg. Kuh hat mich so verstanden als hätte ich gestern die höchste Ehre des Adels, die Ehre gern für das Vaterland zu sterben, dem Adel ausschließlich zueignen wollen im Gegensatz zu den andern Ständen. Ich habe das Gegentheil wenigstens sagen wollen, und nur meine geringe Uebung im Reden ist daran Schuld, daß ich es nicht ausdrücklich und deutlich gesagt habe. An jener Ehre nehmen allerdings die andern Stände Theil. Ich brauche hier nur an die bürgerlichen Officiere zu erinnern, an die Männer, die in großer Zahl und in ganz gleicher Gesinnung wie unsre Wedell's, Kleist's oder Arnim's unsere Armee zieren. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kuh, daß er mir Gelegenheit gegeben hat dies auszusprechen und dadurch meinen gestrigen Gedanken zu vollenden und meiner Argumentation erst ihre volle Kraft zu geben. Denn gerade hieraus geht hervor wie viel wahre Adels-Elemente, also auch wie viel stets neu sich erzeugende Elemente einer wahren ersten Kammer wir in unserm Vaterlande haben. Der höchste Beruf des Adels ist eben kein anderer als der, die ganze Nation zu adeln.

Der Abg. von Bethmann-Hollweg widerlegt die immer wieder hier aufgestellte Meinung, als müßten erst die nothwendigen Elemente für die erbliche erste Kammer geschaffen werden, sie seien vielmehr in hinlänglicher Anzahl und Kraft vorhanden. Man darf nicht zurückgehen auf eine Bildung, die nur ein Abdruck der zweiten Kammer ist. Man darf nicht, wie man es so häufig und gern thut, die englische Pairie mit dem alten Adel Englands identificiren, das Oberhaus ist eben nur die Pairie und nicht der Hof des Adels. Fragen wir aber, ob wir bei uns die Elemente zu einer Pairie haben, so muß diese Frage bejaht werden. Wir haben wie das englische Oberhaus in unserm Volke Männer aufzuweisen, die Größen jedes Landes und jeder Zeit sein würden; wir haben ehemals reichsunmittelbare Fürsten, die im Oberhaus zu sitzen ein verbrieftes Recht haben; wir haben Grundbesitzer, deren Unabhängigkeit durch die Umstände nicht leicht gefährdet werden dürfte; wir haben Kaufleute und Fabrikanten, wir haben große Städte, wir haben die hohe Geistlichkeit, wir haben endlich die Universitäten. Der Redner schließt, indem er wünscht, die endliche Bildung einer ersten Kammer einer günstigeren Zeit vorzubehalten.

Der Abg. Jacobs spricht für die Nothwendigkeit einer Pairie: „entweder die Pairie oder das Grab."

Der Abg. Graf Alvensleben spricht vornämlich gegen das System der Kreisvertretung und zwar, weil der Zweck dieser Vertretung, die Korporation, nicht erreicht werden würde. „Die Versammlung wird," weit entfernt, eine Corporation zu sein, vielmehr eine zusammengewürfelte Masse bilden. Man wird sich umsonst nach einem System umsehen, welches den Vorwurf nicht verdient, dem Wahlmodus für die zweite Kammer zu nahe zu stehn, wenn man nicht das der Pairie annimmt. Nachdem der Redner alle Systeme nebst dem Provisorium in gedrängter Kürze beleuchtet und die Gründe angegeben, aus welchen er sich ihnen nicht anschließen könne, erklärt er, für das stimmen zu wollen, was er für das Beste halte, für das Amendement des Abg. Denzin. (Nach demselben schließt sich der Wahlmodus nahe an das provisorische Wahlgesetz vom 5. Decbr. v. J. an.)

Abg. v. Auerswald. Ich bin vollkommen überzeugt, daß zwei Kammern neben einander, die beide den Charakter einer Volkskammer haben, früher oder später mit einander in Zwiespalt gerathen. Aber wo finden wir die ausreichenden Elemente zur erblichen Pairie? Ich gestehe, ich sehe sie nirgends, und gegen eine erste Kammer, die nicht die Gewähr der Kraft hat, werde ich mich immer erklären. Gegen das vorgeschlagene Provisorium erkläre ich mich ganz. Man hat auch hier bereits von allen Seiten anerkannt, daß Erblichkeit das Fundament einer ersten Kammer sei, aber man hat auch stets zugegeben, daß gegenwärtig der Augenblick nicht da ist, eine Pairie zu schaffen. Die Ungunst der Zeit würde mich nicht irre machen, wenn man überhaupt für jetzt etwas anderes thun könnte, als die Erblichkeit anbahnen. Aber was ist damit gethan? Wir müssen neben der zweiten Kammer eine erste Kammer mit ihrer vollen Berechtigung, mit ihrem ureigenen Charakter haben, und für ihre Bildung würde nichts übrig bleiben, als das Hinderniß, welches in der Ungunst der Zeit liegt, vorüber gehen zu lassen. Aber wie lange warten? Werden in einem Jahre die nothwendigen Elemente vorhanden sein? Ich würde zu denen gehört haben, die in den Zeiten der Ruhe eine erbliche Kammer zu gründen für nöthig hielten, jetzt aber ist diese Gründung eine Unmöglichkeit geworden und wird sie noch sein in 12, in 24 Monaten. Für ein Provisorium, das dauern könnte, würde ich stimmen, es würde in das Volk übergehen, wir würden seine Früchte sehen; aber ein Provisorium aufzustellen, um nicht dabei zu bleiben, ist das gefährlichste Experiment, bei welchem vielleicht das Zweikammersystem selber zu Grunde gehen könnte. Und frage ich mich, bin ich hierher geschickt, ein Provisorium zu bilden, so muß ich mir sagen: wir sind da, um zu bezeugen, daß die Verfassung feststeht.

Eine Kammer, durch Kreis- und Provinzial-Vertretung gewählt, wird immer den Charakter einer Volkskammer, im engern Sinne, haben. Alle Wählerschaften, aus indirekter Wahl hervorgegangen, entbehren eines bestimmten, festen Standpunktes ihrer Wähler, sie entbehren das Stetige. Darum erkläre ich mich gegen das System der indirekten Wahl. Mit meiner Ansicht stimmen mehr oder weniger überein die Amendements der Abgeord. Kiefer, v. Brünneck, v. Zander, Graf Dönhof. Am wenigsten bin ich einverstanden mit dem Amendement des Abg. Kiefer, weil es den Wähler zum Doppelwähler macht. Findet gleich zwischen den übrigen drei Amendements ein wesentlicher Unterschied nicht statt, so gebe ich doch dem Grafen von Dönhof den Vorzug, weil er seinen guten Gedanken klar und bestimmt ausspricht.

Haben sich auch, vorzugsweise in einigen Provinzen, die großen Städte mit so viel Berechtigung neben die großen Landeigenthümer gesetzt, daß ihr mächtiger Einfluß in allen hier eingebrachten Vorschlägen anerkannt, und ihm Rechnung getragen wird, so ist es doch der Stand der großen Landeigenthümer, auf den wir unsern Blick zu richten haben. Die 7, 8 bis 9 Tausend der größern Landeigenthümer repräsentiren eine Macht im Staate, die stärker ist, als jede andere. Abgesehen von dem Ueberwiegen seiner materiellen Kräfte ist dieser Stand mächtig durch seine Verbindung mit jedem andern Stande im Staate; seine Söhne sind überall, unter den Kaufleuten, unter den Fabrikanten, im Heere, in den Gerichtshöfen, auf den Akademien. Wie dieser Stand durch solche Verbindung auf jede Macht im Staate wirkt, so wird gleichmäßig auf ihn zurückgewirkt, und dadurch ist er verhindert, je eine abgeschlossene Kaste zu werden. Hier sind die Elemente zu einer ersten Kammer. Historisch berufen ist dieser Stand, das Volk zu vertreten, hier ist die erforderliche Unabhängigkeit von oben wie von unten her, hier sind die Mittel, die zur Gewinnung von Bildung nothwendig sind, hier wird auch politische Bildung zu finden sein: der Stand wird sie erlangen, weil er sie erlangen muß. Ich weiß genau, wohin ich weise, wenn ich auf diese Wählerschaft weise. Liegt auch der Ausgang in Gottes Hand, so ist hier mehr als irgend sonst die Möglichkeit zu finden zu einem gesunden, starken Bau unserer Verfassung. Ich darf sagen, dieser Stand hat niemals die Freiheit und das Recht bedrückt, er hat noch niemals einen Verrath am Vaterlande begangen.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird unterstützt. Der Graf Itzenplitz spricht gegen den Schluß, weil es der Kammer zum höchsten Ruhme gereichen müße, einen Beschluß herbeizuführen, bei dem die Kammer wisse, was sie thun welle; ein solcher Beschluß müsse herbeigeführt werden, und dauere die Debatte noch Tage lang; denn Jeder werde wissen, daß, als die Mitglieder heute früh hier eintraten, wenige erst einen bestimmten Beschluß bei sich gefaßt. Bei der Abstimmung wird der Schluß der Debatte abgelehnt.

Der Abg. Matthie spricht für die Macht und Stärke des Mittelstandes, der der Kernpunkt im Volke und am geeignetsten ist, Ueberfluthungen entgegenzutreten, kommen sie von oben oder von unten. Der Redner bringt noch ein Amendement ein, welches auch Unterstützung findet.

Der Abg. Heffter erklärt sich für den Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Dönhoff in Verbindung mit dem Unterantrage des Abg. v. Zander.

Wieder ist ein Antrag auf Schluß eingegangen, der jedoch abermals abgelehnt wird.

Der Abg. v. Manteuffel freut sich, daß er das Glück gehabt, aus der Redner-Lotterie seinen Namen so frühzeitig gezogen zu sehen, daß er noch zum Worte gelangt. Was das Wahlprinzip gegenüber dem Prinzipe der Erblichkeit anbetrifft, so kann ich nicht begreifen, wie zwei Kammern gewählt werden können; werden aber zwei Kammern gewählt, dann kann man bei dem Zusammentritte leicht loosen, welche Kammer die erste und welche die zweite sein soll. Ich kann mir nur eine bestimmte erste Kammer denken, die ein ureigenes Fundament hat. Wie ich mir die zweite Kammer nur aus dem Volke herauskommend denken kann, so kann ich mir keine erste Kammer denken, die nicht zu ihrem Fundamente die Erblichkeit hat. Nehmen Sie, m. H., die Elemente zur ersten Kammer aus dem Stande der Grundbesitzer, so werden Sie zuverlässig eine conservative Kammer haben; diese Klasse hat ihren Character bewährt in den Monaten November und Dezember v. J. Ich sehe nicht ein, warum man zögern soll, die reichlich vorhandenen Elemente zur Bildung einer ersten Kammer hervorzuziehen. Ich bin für das Amendement des Abg. Stahl und der Ansicht des Präsidenten gegenüber für ein Provisorium, und zwar darf ich dies um so zuverlässiger thun, als wir gestern erst hier die Erfahrung gemacht haben, daß in dieser Frage ein verehrtes, ein hochverehrtes Mitglied, dessen Name in solchen Dingen eine Autorität ist, das seine Ansichten schöpft aus der Tiefe der Geschichte, ich sage, daß dieses hochverehrte Mitglied seit dem Jahre 1847 eine vollständig entgegengesetzte Ansicht gewonnen hat. Wer also will und dafür bürgen, daß nicht über zwei Jahren eine der heutigen ganz entgegengesetzte Ansicht über Pairie die vorherrschende, die geltende sei? (Heiterkeit.)

Der vorgerückten Zeit wegen wird die Sitzung geschlossen um 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 24. November. Schluß der Sitzung vom 23sten.

Referent, Abg. Ambron, entwickelt die Ansichten, von denen die Commission ausgegangen sei. Wir entnehmen aus dem Commissionsbericht Folgendes:

Eine kurze Darstellung der gegenwärtigen Lage der agrarischen Gesetzgebung wird darthun, in welcher Richtung dieselbe einer Vervollständigung und Abänderung bedarf.

Nachdem der König Friedrich Wilhelm III. durch das Edict vom 9ten October 1807 den Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums erleichtert, jedes Standesvorrecht zum Besitz des Letzteren, so wie die Erbunterthänigkeit aufgehoben hatte, wurden für die Domainen und zwar zum Behufe der Verwandlung der bäuerlichen Besitzungen in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen in Eigenthum durch die Verordnung vom 27sten Juli 1808 und zum Behufe der Ablösung der Dominial-Abgaben aller Art durch die Verordnung vom 16. März 1811 die Ausgleichungs-Grundsätze festgestellt. Für die Privatberechtigten und die ihnen Verpflichteten wurden dagegen die Normen zur Verwandlung der bäuerlichen Besitzungen in Eigenthum in dem Edicte vom 14. September 1811 gegeben. Nach diesem ward die Regulirungsfähigkeit sämmtlicher bäuerlichen Besitzungen, welche sich noch im lassitischen Verhältnisse befanden, zugestanden, ohne Rücksicht auf den Umfang und die Qualität derselben, und die Erhaltung der Prästationsfähigkeit der bäuerlichen Wirthe an die Spitze gestellt. Es sollte die Fähigkeit des bäuerlichen Wirthes, selbst zu bestehen und den Anforderungen des Staates zu genügen, maaßgebend sein und die gutsherrliche Entschädigung nach diesem Grundsatze eventuell beschränkt werden. — Es wurde deshalb bestimmt, daß für die Erwerbung des Eigenthums seiner Stelle und den Erlaß seiner Dienste und Abgaben der erblich lassitische Wirth den dritten Theil und der nicht erbliche die Hälfte seiner Besitzung mit Ausnahme der Hofstelle und in der Regel auch des Gartens als Entschädigung abtreten; auch dem erblichen Wirthe die Provocation auf eine niedere, als die oben gedachte Normal-Entschädigung, vorbehalten bleiben soll. Auf die Ablösung der Dienst-, Natural- und Geldleistungen von solchen Stellen, die eigenthümlich zu Erbzins- oder Erbpachterechten besessen werden, wurde die damalige Gesetzgebung nicht ausgedehnt; nur die Ablösung des Kanons, der Laudemien und anderer unbestimmten Abgaben der Erbpächter ward den Letzteren in §. 2. des Landes-Kultur-Edicts vom 14. September 1811 gestattet.

Die hierauf folgende Gesetzgebung hat auf der vorbezeichneten Grundlage nicht consequent fortgebaut, vielmehr wesentliche Beschränkungen eingeführt. (Diese Gesetze werden darauf angeführt und erläutert.) Der Bericht fährt dann fort: Es tritt die Nothwendigkeit einer Vervollständigung und theilweisen Abänderung jener Gesetzgebung klar hervor. Die erfolgte Gewährleistung der Ablösbarkeit der Grundlasten verlangt zunächst von der jetzigen Gesetzgebung die Aufhebung der noch in einzelnen Landestheilen bestehenden Beschränkung der Regulirungs- und resp. Ablösungs-Fähigkeit der kleineren Grundbesitzer. Es bedarf aber auch das seitherige Prinzip der Ablösung einer Modification; Lasten und Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen, welche durch die veränderte Staats-Verfassung ihre Bedeutung verloren haben, oder wie die Erbunterthänigkeit längst beseitigt sind, hat die Verfassungs-Urkunde bereits ohne Entschädigung aufgehoben.

Solchen Lasten müssen diejenigen Beschränkungen des Grundeigenthums gleichgestellt werden, welche den Berechtigten keinen nutzbaren Werth gewähren, den verpflichteten Grundbesitzer aber in einem belästigenden Abhängigkeits-Verhältnisse erhalten. Die Ablösung der übrigen Reallasten kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Diese muß einestheils dem seitherigen Nutzungs-Ertrage der ersteren entsprechen, anderntheils aber unter Anwendung möglichst einfacher Ablösungsmittel in einer Weise festgestellt werden, daß auch die Erfüllung des Zwecks, die baldige vollständige Lösung des Abhängigkeits-Verhältnisses, in welchem der Dienst- und Abgaben-Verpflichtete zum Berechtigten steht, erreichbar bleibt.

Der vorgelegte Gesetz-Entwurf entspricht den hier entwickelten leitenden Grundsätzen und die Agrar-Commission hat sich daher mit dem Prinzip und der Tendenz desselben auch nur einverstanden erklären können.

Nachdem der Berichterstatter des Agrargesetzes, Abg. Ambronn, sein Referat abgestattet, erhält zuerst das Wort:

Abg. v. Selchow. (Gegen das Gesetz.) Der Zweck dieser Gesetzgebung ist der, den von des Hochseligen Königs Majestät begonnenen Bau in den Agrar-Verhältnissen fortzusetzen; dies kann aber nur geschehen, wenn er auch in demselben Geist fortgeführt wird. In den östlichen Provinzen namentlich war der Bauer noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vollständig

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 24. November 1849.

— † Tageskalender vom 24. November 1848. Rechtsgutachten der Universität über die Berechtigung zur Verlegung der National-Versammlung. — Aussichten auf Ankunft des sanften Heinrich von Frankfurt. — Der Abg. Jung läßt seine kleine Tochter in der Schule vom Religionsunterricht dispensiren. — Vater Karbe wird eingesteckt. — Die Fraction Unruh warnt das Publikum vor den Mittheilungen im Staatsanzeiger und in der Neuen Preußischen. — Dr. Wöniger hat zur Beaufsichtigung seiner Ansprüche auf den Oberbürgermeisterposten an die Stadtverordneten den Antrag gestellt, dem Magistrat zu erklären, daß sie nicht mit dessen politischen Ansichten einverstanden seien. —

— † Angek Fremde: du Gerta Aguiar, Lieuten. der kaiserl. Marine, aus Rio de Janeiro; Klischnigg, Schausp. aus Paris; königl. großbritan. Kabinets-Kouriere Robbins und Blackwood aus London; Magnan Professor aus Turin; v. Geldern, fürstl. reuß. Geh.-Rath aus Gera; Baron v. Seebach, kön. sächs. Gesandter am russ. Hof aus Petersburg; v. Wacquant-Geozelles, kais. österr. Hauptmann aus Wien; Graf v. Reichenbach-Goschütz, General-Erbland-postmeister aus Goschütz; Graf v. Schlieffen, Oberst und Kommand. der Garde-Landwehr-Brigade.

— Um 12½ Uhr kam Se. Hoh. der Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz von Potsdam und setzte sogleich seine Reise fort; mit demselben Zug kam Se. Königl. Hoh. der Prinz Carl von Potsdam.

— Um 5½ Uhr kam Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen von Potsdam; ebenso Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz. Höchstdieselbe kehrte um 10 Uhr nach dort zurück.

— Der vorgestern ausgebliebene Cölner Zug kam gestern Abend mit dem am 22. Abends von Cöln abgegangenen nach hier. Bei Minden war eine kurze Strecke Schienen aufgerissen, wodurch die Maschine und 4 Wagen in den Sand geriethen. Ein Conducteur ist jedoch dabei beschädigt und sind demselben die Füße gebrochen.

— Um 10½ Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande von Potsdam.

× In Dessau, wo bekanntlich die reine errungenschaftliche Morgenröthe aufgegangen war, hat der „Volksverein" behufs der Wahlagitationen unter andern folgendes Curiosum ans Licht stellen lassen:

„Schon seit der Eröffnung des nun aufgelösten Landtages sahen wir von Zeit zu Zeit auf der Tribüne desselben die unbekannte und unheimliche Gestalt eines schwarzgekleideten Mannes erscheinen, der mit zusammengekniffenen Augen und eisigstarren Zügen auf die Versammlung herabschaute und ihren Verhandlungen mit sichtlicher Aufmerksamkeit zu folgen schien.

Dieser Mann war Herr v. Gerlach aus Berlin, das Haupt und der Führer derjenigen Partei in Preußen, die schon lange vor der Revolution des Jahres 1848 sich bitter darüber beklagte, daß das Volk zu frei, zu glücklich und deshalb zu übermüthig und unbußfertig sei; die in der vollständigsten Knechtung, in der Armuth, der Verdummung und Unwissenheit des Menschen das einzige Heil, in der unbeschränkten Herrschaft der Pfaffen und des Adels die alleinige Bürgschaft der Ruhe und Ordnung sieht und die daher mit einem unerhörten, bis zur äußersten Blutgier gesteigerten Fanatismus gegen Alles zu Felde zieht, was das Volk über seine gedrückte und unglückliche Lage aufklären und einen freiern Zustand desselben herbeiführen könnte. Es ist also die wohlbekannte Partei der Pietisten, der Mucker, der Absolutisten und Aristokraten, deren Leiter und Führer Herr v. Gerlach ist. u. s. w." —

Unsere Leser werden mit uns ermessen, wie schauerig dem „edlen Dessauer Volke" muß zu Muthe geworden sein, wenn eine unbekannte Gestalt, die man ganz genau kannte, und noch dazu im schwarzen Ueberrock statt in Morgenrothefarbe gekleidet, in Dessau sich hat sehen lassen.

— § Ein berühmter Industrieller, ächter 48er, will den Antrag an die Kammer richten, für seinen Sitz einen Wollsack zu octroyiren, der als „Symbol der Industrie" mit Gallico's gesalbt und zum Andenken an den Urheber auf der einen Seite mit einem Hahn, auf der andern mit einem Schaf geziert würde. — Ein Rheinisches Handlungshaus wünscht dazu als Amendement nur die eine Hahn-Hälfte des Wollsacks auf diese Weise, die andere dagegen mit Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Aktien zu füllen, damit diese stets unter dem persönlichen Schutze der Kammer blieben und als Symbol der Gewissenhaftigkeit statt des Schafes einen Bock zu wählen.

Herr Dahlmann wird diesen Antrag, wie wir hören, bona fide unterstützen.

—† In Königsberg ist vom Polizeigericht eine demokratische Madame, die für die Flüchtlinge in der Schweiz Tendenzcollecten machte, wegen „Eindringens in fremde Häuser unter dem Vorwande einer Privatcollecte" zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Man hätte in Berlin längst auch so gescheut sein sollen!

—† In der Woche vom 10. bis 16. d. M. wurden in Berlin geboren 304 Kinder und starben 159 Personen. In derselben Zeit des vergangenen Jahres wurden geboren 256 Kinder und starben 150 Personen.

—† Der erste Legationssekretair bei der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft, Herr Fay, lag seit mehreren Wochen an einer Gehirnentzündung lebensgefährlich krank, befindet sich aber jetzt auf dem Wege der Besserung.

—† Professor Tassart wird nächstens einen Cyclus von Vorlesungen über französische Literatur eröffnen.

—† Theater. Fräulein Grahn tanzte gestern die Catharina in dem gleichnamigen Ballet als zweite Gastrolle mit einer Virtuosität, die das Publikum in fortwährendem Applaus hielt. Ihr Tanz ist ein elastisches Schweben zu nennen, und kaum begreiflich, wie solche Grazie und Anmuth mit solcher Kraft vereint sein kann. Die ergreifende Mimik der Künstlerin vermehrt den Geist und Sinn bestrickenden Eindruck. Fräulein Grahn wurde lebhaft begrüßt und am Schluß mit den Herren Gasperini und Edel stürmisch gerufen.

Einen sehr freundlichen Eindruck auf das Publikum machte es, in dem Zwischenakte die hohen Brüder, Ihre Königlichen Hoheiten, den Prinzen von Preußen, Prinz Karl und Prinz Albrecht, in einer Loge vereint zu sehen.

— [Eingesandt.] Für den Herrn Präsidenten 2. Kammer! Der Abgeordnete v. Bardeleben ist in dieser Session bereits zum zweiten Mal in seiner Heimath (Fischhausen), und zwar nur in Familien-Angelegenheiten. Bei den letzten namentlichen Abstimmungen, eben so wie bei denen seiner ersten hiesigen Anwesenheit, wird derselbe unter denjenigen Abgeordneten, welche „ohne Grund fehlen", laufend aufgeführt. Giebt es gegen solche, das Interesse ihrer Wähler vernachlässigende, wie auch ganz unrechtmäßig Diäten beziehende Abgeordnete kein Mittel, dieselben zur Pflicht anzuhalten? Der größte Theil der Wähler des Hrn. v. B. ist überhaupt vollständig mit dessen Abstimmungen und seiner uns zwar schon von früher her bekannten, altliberalen und systematischen, wieder aufgenommenen Opposition gegen alle und jede Regierungsmaßregel unzufrieden, und hätten wohl kaum „von der neuen" mühevoll genug gewordenen Wahl solche Abstimmung und solche abermalige Parteistellung erwartet. Wir fragen heute nur ganz bescheiden an und bitten um Schutz unseres Interesse, obwohl wir nicht zweifelhaft sind, daß es besser wäre, wenn der Abgeordnete v. B. bei solchen, den Wünschen von ⅔ seiner Wähler vollständig widersprechenden Ansichten, resp. Abstimmungen, immer fehlen möchte. —

— Ueber den Urheber des Raubmordes an der Wittwe Hirsch, worüber wir gestern in unserm Blatte Erwähnung thaten, haben wir Folgendes zu berichtigen. Es ist nicht der Töpfergeselle Pöschel, sondern der Schlächtergeselle Paffahl, ein Stiefsohn des hier bei der Polizei beschäftigten Buchhalters Zohns, 29 Jahr alt. Die That würde um so beklagenswerther sein, da Paffahl bis zum 18. März 1848 sich stets als einen braven, ordentlichen Menschen zeigte. Erst die demokratischen Ideen haben ihm, wie seine Mutter selbst oft äußerte, den Kopf dermaßen verwirrt, daß er Gott und Unsterblichkeit leugnete und nur im Wohlleben sein Glück suchte. Daß sich dazu der Umgang mit Aehnlichgesinnten gesellte, und daß namentlich liederliche Dirnen ihn noch mehr auf die Bahn des Elends stürzten, wird jedem Denkenden einleuchten. Sohn, Mütter und Tochter sind vorgestern gefänglich eingezogen worden.

— Eine ehegestern zusammenberufene Versammlung demokratischer Vertrauensmänner einigte sich dahin, eine Beschwerde über den Herrn Polizei-Präsidenten Hinckeldey beim Kammergericht einzureichen, wegen des sogenannten gewaltsamen Einschreitens der Schutzmannschaft.

— Als der Abgeordnete v. Selchow gestern es aussprach, daß die jetzt der Berathung der 2. Kammer vorliegende Gesetzgebung im Wesentlichen die 2. Auflage des berüchtigten v. Patow'schen Promemo

vom Gutsherrn abhängig. Für die ihm zur Nutznießung überlassenen Grundstücke mußte der Bauer Dienste leisten, die ihn zwangen, viel Gesinde und Arbeitsvieh zu halten, ohne doch wieder mit seiner unzureichenden Arbeit den Gutsherrn zu befriedigen. Eine Aenderung dieses Verhältnisses wurde darum wünschenswerth. Die Gesetzgebung ordnete an, daß der Bauer gewisse Theile seines Grundbesitzes zurückgeben und eine bestimmte Rente zahlen mußte. Zwar stieß dies Gesetz damals auf manche Schwierigkeiten, die ihren Hauptgrund in dem Mangel an geeigneten Organen fanden; dennoch wurde Bedeutendes erlangt. Bei der ferneren Lösung dieser Angelegenheit wird es darauf ankommen, zu bestimmen, daß, wo zwischen den Betheiligten Contracte geschlossen sind, die Gesetzgebung nicht befugt ist, gegen diese zu entscheiden, sondern nur in den entgegengesetzten Fällen. Die Regierung spricht nun in ihrer Gesetzesvorlage von einer Ablösung im 18fachen Betrage. Ich hoffe aber, daß einmal geschlossene Verträge heilig gehalten und daß ein Einschneiden in wohlerworbenes Eigenthum nicht stattfinden werde. Ich erinnere an die Zeit, wo dies Gesetz entstand, wo zusammengelaufene Volkshaufen herrschten und die Ministerien einschüchterten. Wenn das Gesetz bestimmt, daß beide Betheiligten eine Ablösung verlangen können, so ist dies nicht mehr wie billig, wenn aber der Behörde ein Einschreitungsrecht eingeräumt werden soll, oder wie die Agrar-Commission sogar eine Eigenthumsverletzung empfiehlt, so gehen diese Bestimmungen offenbar über jede Billigkeit hinaus. Es darf nach meiner Ansicht kein Weg eingeschlagen werden, bei welchem bestehende Rechte verletzt werden. Dies geschieht aber durch dieses Gesetz und namentlich wird die katholische Kirche große Verluste in ihrem Besitzthum erleiden.

Abg. Elwanger (Für das Gesetz). Der Redner geht ganz speciell auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ein und findet überall nur Nothwendigkeiten, nirgends Rechtsverletzungen. Er stimmt für das Gesetz mit den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen.

Abg. Schöpflenberg. (Gegen das Gesetz). Wenn ich auch im Allgemeinen mit dem Gesetze einverstanden bin, so muß ich mich doch darüber beklagen, daß Schlesien bei demselben nicht genugsam berücksichtigt worden ist. Deshalb werde ich auch zum § 3 ein Amendement einbringen. Warum dies Gesetz vorzugsweise für Schlesien nicht passend ist, erhellt aber aus § 63, wo bestimmt wird, daß feste Geldabgaben, so wie solche Geld- und Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs- 2c. Gesetze als Abfindung rechtsverbindlich stipulirt worden sind, einer Verminderung bei Abfindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten nicht unterliegen sollen. Wenn der Abg. v. Selchow behauptet hat, daß durch die Eigenthumsverleihung die Bauern in den Marken Staatsbürger geworden sind, so stimme ich dem bei, in Schlesien ist dies aber nicht der Fall gewesen. Wenn Schlesien im vorigen Jahre vorzugsweise unruhig gewesen ist, so schreibt sich dies eben her aus den erorbitanten Steuern, welche dort die kleinen Besitzer leisten müssen, die sämmtlich aus dem 16ten Jahrhundert herstammen, wo die Kaiserlichen die größeren Grundbesitzer so sehr besteuerten, daß diese gezwungen waren, wieder zu den Hintersassen ihre Zuflucht zu nehmen.

Abg. Hesse (Brilon). (Für). Der Gesetz-Entwurf hat von einer Seite her Angriffe erfahren, von der ich sie am wenigsten vermuthet hätte. Das Ministerium soll nach diesen Verwürfen in das Eigenthum greifen wollen. Ich will hier nicht Einzelnes berühren, nicht von den blutigen Scenen sprechen, welche die Einziehung der Zehnten unzählige Male hervorgerufen hat, ich will nicht davon sprechen, wie sehr sich die Zeiten verändert haben, wo diese Steuern, welche so lange auf der ländlichen Bevölkerung gelegen haben, eingeführt wurden; ich will nur davon sprechen, daß die Berechtigten nicht, wie behauptet worden, so ungeheure Verluste an ihren Capitalien erleiden. Der Redner führt nun specielle Fälle aus Westphalen an und beruft sich auf die Aussprüche mehrerer dortigen Besitzer und Beamten, wie Oberpräsident v. Bincke, v. Metternich 2c., welche dem Gesetze stets das Wort geredet haben.

Abg. Graf Arnim. (Wir wiederholen bei dieser Rede unsere schon oft ausgesprochene Klage, daß es bei der so ungünstigen Lage der Tribüne unmöglich ist, den Rednern überall folgen zu können). Zum dritten Male sehe ich mich in diesem Jahrzehend in die Lage gesetzt, mich gegen die Regierung erklären zu müssen. Wie ich vor zehn Jahren diese traurige Pflicht erfüllen mußte, so muß ich es auch jetzt thun, ich muß es thun im Namen meiner Committenten, im Namen aller Derer, deren Gerechtsame durch dies Gesetz gefährdet wird.

Ich werde alle die Punkte bezeichnen, welche ich für ungerechte halte. Was zuvörderst die Stellung anlangt, welche die Regierung zu dem vorliegenden Gesetze einnimmt, so ist dies folgende. Die Verfassung kam, wie Sie Alle wissen, durch Vereinbarung nicht zu Stande. Aus jener Zeit nun hat das Ministerium mehrere Gesetzes-Entwürfe übernommen und wie dies bei diesem Gesetze der Fall ist von jenem Ministerium, das bei seinem Abtreten sich rühmte: der Reaction tief in das Fleisch geschnitten zu haben. Jenes Ministerium wollte die Revolution zwar schließen, aber lediglich auf Kosten einer großen Partei. Ich wünsche nun, daß das jetzige Ministerium die Frage über dies Gesetz als eine eben so offene behandeln möge, wie früher, wo es den Gesetz-Entwurf einbrachte. Darin, daß der Entwurf von beiden Seiten her so heftige Angriffe gefunden hat, wird das Ministerium zum besten ersehen können, daß sein Entwurf nicht das Rechte getroffen hat, denn hier ist die Mitte nicht das richtige. Ich bin einverstanden mit der Tendenz, gegenseitige Belästigungen möglichst aufzuheben; aber das wird man mir auch zugestehen, daß diese Art, sie aufzuheben, viel Unzufriedenheit erregt hat. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Unrechtthun stets seine Bestrafung gefunden hat; auch hier wird sie nicht ausbleiben. Am allerkühnsten ist man aber darin gewesen, dies Gesetz für alle Landestheile der Monarchie anpassen zu wollen, eine Kühnheit, der ich keinen Erfolg versprechen kann. Ich will nicht verkennen, daß das Gesetz einzelnen Landestheilen Vortheile bringen wird, wie dies z. B. für Westphalen der Fall ist; aber fragen Sie die Mitglieder dieses Hauses, welche die Provinzen Brandenburg und Pommern, und wie ich glaube auch Preußen, meistentheils bisher gesendet hat, fragen Sie sie, ob sich bei ihnen ein Bedürfniß nach diesem Gesetze herausgestellt hat. Man wirft mit diesem Gesetze Nothwendiges und Unnöthiges in einen Topf zusammen. Was man als erst im März Errungenes bezeichnet, das war längst vorgearbeitet, zum Theil auf den Landtagen. Alle Bedürfnisse des Landes sind dort zur Sprache gekommen, aber lesen Sie alle Landtagsverhandlungen durch und sagen Sie mir, ob Sie irgendwo einen Antrag auf Rentenablösung finden. — Der Redner geht nun auf eine ganz specielle Kritik der dem Gesetz-Entwurf beigefügten Motive über; hierbei bemerkt er unter Anderem. Kommen Sie nur hin in jene Provinzen, wo der Gutsbesitzer in seinem hergebrachten, redlichen Verhältnisse zu den Bauern steht, ob sie ihm den Vorwurf machen werden, daß er von ihrem Schweiße lebe? Wer hat in den Hunger- und Nothjahren redlicher zum Volke gestanden, als der Gutsbesitzer; gehen Sie hin und Sie werden erfahren, wie manchen Hungrigen sie gesättigt, wie viele Thränen sie getrocknet haben! M. H., hüten Sie sich, daß es Ihnen mit diesem Gesetze nicht eben so geht, wie mit dem damals auch so angepriesenen Jagdgesetze; daß die Bauern zu Ihnen kommen und sagen: „Wir wollen nichts haben, was uns nicht frommt; jetzt ist zwar die Reihe an Euch, daß man Euch nimmt, was Euch gehört; aber wer weiß, ob nicht die Reihe auch an uns käme, uns uns unser Eigenthum nähme." (Stürmisches Bravo.) Bedenken Sie, m. H., daß ⅔ sämmtlicher Steuern von Denen eingehen, die weniger haben, als der bäuerliche Besitzer; schon hieraus werden Sie sehen, wer, wenn Sie helfen wollen, zuerst der Unterstützung und Abhilfe bedürftig ist. — Der Redner schließt mit den Worten: Ich kann das Gesetz nur für ein trauriges Vermächtniß aus einer traurigen Zeit ansehen, und einen gleichen Eindruck hat es überall auch in der Provinz gemacht, aus der ich hierher gesandt bin. Darum habe ich auch den Auftrag empfangen: offen und ehrlich der Regierung zu erklären, was man dort von diesem Gesetze hält. Unsere Gegner wollen zwar das Wohl Aller, aber sie wollen es auf Kosten Einzelner. (Lebhaftes Brave — Zischen links — wiederholtes stürmisches Brave rechts.)

— Der Präsident ermahnt die Rechte zur Ruhe. (Unruhe rechts); Abg. v. Kleist-Retzow meldet sich zum Wort, das jedoch zuerst ertheilt wird dem

Minister des Innern: Die Einwendungen, welche bisher gegen das Gesetz gemacht sind, beziehen sich sämmtlich nur auf Einzelheiten, im Prinzip sind unsere Gegner mit uns einverstanden. Es ist des 18fachen Betrages, der Regierung u. s. w. gedacht; ich werde für jetzt nicht darauf antworten, ich werde dies erst bei der speziellen Debatte thun. Der letzte Herr Redner meint: es wäre eine Kühnheit, dies Gesetz für alle Landestheile zu erlassen, und könne er sich von dieser Kühnheit keinen Erfolg versprechen. Ich würde es für eine noch größere Kühnheit halten, wenn man für einzelne Landestheile Specialgesetze entwerfen wollte; das gestehe, daß ich dieser Kühnheit nicht würde folgen können. Der Abg. Schöpflenberg verlangt ein besonderes Gesetz für Schlesien. M. H., es wird die Aufgabe der Regierung bleiben, dort, wo die allgemeine Gesetzgebung nicht auslangt, durch Lokalbestimmungen nachzuhelfen. Die Frage ist nur die: soll das Grundeigenthum frei werden, soll diese Freiheit zur Wahrheit werden oder nicht? Hierüber muß entschieden werden. Es ist auch von dem Standpunkt gesprochen worden, den das Ministerium diesem Gesetze gegenüber einnimmt.

Man hat uns den Vorwurf gemacht, die frühere Gesetzvorlage angenommen zu haben; ich glaube, daß dies zum Theil mit Unrecht geschieht, da sich doch nicht unwesentliche Abänderungen von jenem Gesetze darin vorfinden. (Der Minister führt mehrere derselben an.) Nie, m. H., würde ich ein Gesetz contrasigniren haben, das ich als ein dem Lande schädliches hielte. Prüfen Sie es, überzeugen Sie mich, daß es schädlich ist, gern werde ich Ihrer Ueberzeugung folgen. Niemals aber werde ich den Vorwurf auf mich nehmen, daß ich ein Gesetz, das von zusammengelaufenen Volkshaufen abgezwungen ist, dem Lande zur Annahme empfehlen wolle. (Bravo.) Die Absicht des Gesetzes ist: daß das Prinzip der Ablösbarkeit so schnell als möglich zur Geltung komme. (Bravo.)

Abg. v. Kleist-Retzow (zur persönlichen Bemerkung). Schon öfters habe ich die Bemerkung gemacht, daß, wenn von der Rechten ein Bravo gerufen wird, die Linke darauf zischt und die Rechte nun ihr Bravo wiederholt, der Herr Präsident uns darum zur Ruhe ermahnt. Gegen eine solche Parteilichkeit des Präsidiums muß sich diese Seite des Hauses verwahren. (Lärm.)

Präsident. Ich erkläre hiermit, daß sich der Herr Redner auf diese Art nicht gegen das Präsidium zu verwahren hat; wenn er es will, so kann er es nur thun, wie der §. 41. der Geschäftsordnung dies vorschreibt. — (Bravo links.)

Nach einer Gegenerklärung des Abg. v. Kleist, daß diese Verwahrung eine nothwendige gewesen, wird ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion abgelehnt, ein anderer auf Vertagung aber angenommen.

— Abg. v. Patow (zur persönlichen Bemerkung). Der Abg. Graf Arnim hat gesagt: Der vorliegende Gesetzentwurf sei von dem Ministerium ausgegangen, was sich selbst gerühmt habe: der Reaktion tief ins Fleisch geschnitten zu haben. Ich bemerke hierauf, daß dies Gesetz von dem Ministerium Camphausen ausgegangen, von welchem nie ein solches Wort gefallen ist. Es ist ferner gesagt, das Gesetz sei dem Ministerium von rohen Volksmassen abgezwungen worden. M. H., das Ministerium Camphausen hat sich Nichts abzwingen lassen! es ist abgetreten, als es die Revolution nicht anerkennen wollte, es ist abgetreten, als es sich in der Minorität sah. Bezieht man sich aber auf eine Scene, die sich in meiner damaligen Wohnung ereignete, so bemerke ich nur, daß ich damals nur that, was ich zweien Arbeitern versprochen hatte, als 800 Menschen meine Thüren erbrachen.

Abg. Graf Arnim (zur persönlichen Bemerkung). Wenn dies Gesetz bereits unter dem Ministerium Camphausen erschienen ist, so kann ich mich hierin vielleicht irren, da das Datum mir nicht gleich gegenwärtig ist; wenn dies aber auch der Fall, so wird doch Niemand leugnen, daß jenes Ministerium mit dem andern, welches die angezogene Stelle sich als sein größtes Verdienst anrechnete, in einem wesentlichen Zusammenhange stand. Daß ich in meiner Rede das Gesetz als ein von rohen Volkshaufen abgedrungenes bezeichnet habe, ist mir nicht erinnerlich; wenn ich es aber eine Anerkennung früherer, aus revolutionären Zeiten hervorgegangener Forderungen genannt habe, so habe ich nicht geglaubt, daß das offene Wort eines freien Mannes übelgedeutet werden könne. (Bravo.)

Minister v. Manteuffel. Meine Aeußerung bezog sich auf eine Stelle in der Rede des Herrn von Selchow.

Der Präsident zeigt schließlich an, daß der Abg. Seiffert sein Mandat niedergelegt habe.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Fortsetzung der Debatte.

□ **Berlin**, den 24. November. Der heutige Staatsanzeiger bringt die in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17ten d. M. gefaßten Beschlüsse über das Ausschreiben der Reichstagswahlen und über den Ort des Zusammentritts des Reichstages. Mit Bezugnahme auf Art. IV. und auf Art. III. §§. 2. u. 3. des Vertrages vom 26. Mai d. J. wurde einstimmig Folgendes beschlossen. 1) Die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstags ist für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 ausgeschrieben. — 2) Sämmtliche verbündete Regierungen sind ersucht, in Vollzug dieses ihnen in beglaubigter Ausfertigung sofort zugehenden Beschlusses die betreffenden Landesbehörden zur Vornahme dieser Wahlen rechtzeitig mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. — 3) Die demnächst einzuberufende Reichsversammlung aus den auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten wird in der Stadt Erfurt zusammentreten. — 4) Der Tag des Zusammentritts dieser Reichsversammlung wird durch nachfolgende Beschlußnahme des Verwaltungsraths festgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden. — Die Sitzung schließt Abends 10 Uhr. — Die Feststellung des Protokolls ist auf den 19. November Mittags 12 Uhr anberaumt. — Das Protokoll der Sitzung vom 17. November c. ist am 19. November c. Mittags 12 Uhr verlesen, von den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsraths genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden. v. Bodelschwingh. v. Meysenbug. Pfeiffer. v. Lepel. Seebeck. v. Schack. Vollpracht, zugleich für die anhaltischen Herzogthümer. Dr. Liebe, zugleich für Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Dr. Edler. Smidt. Dr. Banks. Blömer.

Wie die Const. Correspondenz meldet, ist die Verordnung für die Wahlen zum Volkshause, nach Kattgehabter schließlicher Redaction durch das Staatsministerium, Sr. Maj. dem Könige zur Vollziehung vorgelegt worden.

Vor Kurzem ist auch die Accessionsurkunde Kurhessens für das Interim eingegangen.

Gestern ist Hr. v. Usedom, welcher bekanntlich die Friedensunterhandlungen mit Dänemark leiten wird, nach den Herzogthümern abgereist, um persönlich Kenntniß von den dortigen Zuständen zu nehmen.

Die Abgeordneten der ersten Kammer Kuh, Gierke, Sperling und Burmeister haben einen Verbesserungsantrag zu den Art. 62 und 63 eingebracht, wonach die erste Kammer aus 240, lediglich durch die Kreisvertretung zu wählenden Mitgliedern bestehen soll.

Die neueste Nr. des Justiz-Ministerialblattes enthält eine Verfügung vom 15. d. M. über die Einrichtung der Geschäftsübersichten bei den Gerichten und einen Plenar-Beschluß des Königl. Ober-Tribunals, worin der Rechtsgrundsatz aufgestellt wird: daß der Indossator einer von dem Assignaten nicht angenommenen resp. nicht bezahlten kaufmännischen Anweisung auf Grund derselben gegen den Aussteller unmittelbar auf Zahlung der in der Assignation verschriebenen Summe zu klagen berechtigt ist.

Eine im Justizministerium ausgearbeitete Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz, welche den Kammern vorgelegt werden soll, enthält mehrere sehr erhebliche Reduktionen der diesen Beamten jetzt zustehenden Gebührensätze, welche, wie die angefügte Denkschrift ausführt, oft zu übermäßigen Bereicherungen geführt haben. Aus amtlichen Berechnungen ergiebt sich, daß sehr viele Gerichtsvollzieher, die eine durchaus nur subalterne Stellung bekleiden, jährlich 2 — 3000 Thlr. einnehmen.

Die Arbeiten an dem neuen Schifffahrtskanal werden bei der anhaltend gelinden Witterung noch immer fortgesetzt. Schon im Anfang des nächsten Jahres soll ein Theil des Kanals der Schifffahrt übergeben werden.

Berlin, 23. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Major im Ingenieur-Corps, Lindow, das Commandeur-Kreuz zweiter Klasse des Ludwig-Ordens, der Major von Katte, aggregirt dem 3. Ulanen-Regiment, das Commandeur-Kreuz zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipp's des Großmüthigen, so wie der Hauptmann von Korth des 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-Regiments) das Ritterkreuz erster Klasse des Ludwig-Ordens, welche von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen denselben verliehen sind, annehmen und anlegen dürfen.

Berlin, den 24. November. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist dem General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division, v. Holleben, als General der Infanterie mit Pension der erbetene Abschied bewilligt worden.

d. **Berlin**, den 24. Nov. [Constitutionelle Aussichten.] Es ist in der That ein lehrreiches Schauspiel, zu sehen, wie der Revolutionsdämon diese Liberalen und Staatsweisen aus seinem Taumelkelch getränkt hat, daß sie das für die „Reaction" und das „Junkerthum" gewetzte Shylocks-Messer gegen sich selbst kehren! Wie emsig arbeiten sie, die Verkämpfer der Bourgeoisie und des Geldsackes, doch daran, diesen zu leeren! — Die Domainen sind den Staats-Gläubigern verhypothecirt; — aber nichtsdestoweniger kann man nicht eilig genug 28 Procent des Kapitals, welches die Domainen-Renten repräsentirt, verschenken. Die verringerte hypothekarische Sicherheit, das gestörte Vertrauen in die Heiligkeit geschlossener Verträge, muß den Staatskredit erschüttern und den Cours seiner Schuldpapiere herabdrücken, — und gleichzeitig will man für Millionen Rentebriefe creiren.

So ist die staatsmännische Stümper-Weisheit unsrer „wahren Conservativen" beschaffen. — Fahrt nur so fort, und bald wird Eure Herrschaft zu Ende sein. Mit grinsendem Hohne steht der Communismus hinter Euch, um die Saat zu ärndten, die Ihr so eifrig säet! — Aber der Herr der Ernte hat es anders beschlossen! — und all das üppige Unkraut wird den Weizen nicht ersticken, den Er in Seine Scheuern sammeln will!

W † **Aus der Mark**, den 21. November. [Schwurgerichte.] Wir wollen nicht unterlassen, einige der fühlbarsten Mängel der Geschworenengerichte, welche einstimmig als solche anerkannt worden sind, zu erwähnen. Es muß beklagt werden, daß den Geschworenen auf die Stellung der Frage, welche ihnen vom Gerichtshofe vorgelegt wird und welche sie mit „Schuldig" oder „Nichtschuldig" zu beantworten haben, durchaus keine Einwirkung zusteht. Die Geschworenen kommen dadurch in die Lage, einen Angeklagten, von dessen Schuld sie ihrem Gewissen nach überzeugt sind, dennoch freisprechen zu müssen, weil sie durch die ihnen vorgelegte Frage, welche oft dem vorliegenden Fall nicht genau entspricht, gebunden sind; sie müssen gewissenhaft die ihnen gestellte Frage verneinen, während sie bei einer etwas andern Fassung oder bei einer Theilung der Frage das „Schuldig" über den Angeklagten aussprechen würden. So allein geschieht es, daß oft Verbrecher freigesprochen werden, von denen dies Niemand und selbst die Geschworenen nicht vorher vermuthet haben. Da die Geschworenen doch rein nach ihrer moralischen Ueberzeugung urtheilen sollen, so muß man ihnen auch so viel Freiheit und Spielraum lassen, dieser innern Ueberzeugung einen äußern Ausdruck verschaffen zu können, und muß sie nicht in die spanischen Stiefeln eines juridischen Schematismus einzwängen. Es müßte ihnen daher freistehen, entweder neben der Fragestellung des Gerichtshofes auch ihrerseits eine solche in Vorschlag zu bringen, über welche der letztere dann zu befinden haben würde, oder die Fragestellungen des Gerichtshofes so lange zu verwerfen, bis eine ihrer Ueberzeugung adäquate Fragestellung hervorginge. Sowie die Sache jetzt steht, bleibt immer der Gerichtshof in einem zu bedeutenden Uebergewicht über die Geschworenen, und der Schuldige geht zu häufig aus Formfehlern ungestraft davon. Ein anderer Uebelstand ist die wiederholte Vereidigung der Geschworenen bei einzelnen Untersuchungssache. So kommt es, daß einzelne Geschworene in derselben Sitzungsperiode 4, 5 und mehr Eide zu leisten haben, ja es kann der Fall eintreten, daß Geschworene 2- oder 3mal an einem Tage schwören müssen. Dies ist offenbar eine Entheiligung des Eides, welche auf die Geschworenen selbst nicht minder nachtheilig wirkt, als auf das anwesende Publikum. Diese Praxis ist auch vollständig unnöthig, denn es würde genügen, wenn beim Beginn jeder Sitzungsperiode sämmtliche Geschworene ein- für allemal eidlich verpflichtet würden.

†† **Königsberg**, 21. Nov. [Lokales.] Heute früh wurde von der Polizei die von A. Schweichel und W. Sommerfeld hier und in Tilsit redigirte „Dorfzeitung" mit Beschlag belegt. — Dr. Rupp, der eine Knabenschule zu begründen beabsichtigt, wird, wie die hiesigen Blätter berichten, ebenfalls vor den nächsten Assisen erscheinen, und zwar wegen eines in dem von ihm redigirten Volksboten erschienenen Aufsatzes: „Die National-Versammlung und die 4 Könige." — Die Goldarbeiterfrau, die hier in die Häuser ging und für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz collectirte, ist zu 20 Thlr. Geld- oder 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

† **Breslau**. In Köllschen im hiesigen Reg. Bezirk wurde ein Verfertiger falscher Dahrlehns-Kassenscheine bei seiner Arbeit überrascht. Er ward verhaftet und die bei ihm vorgefundenen Kassenscheine, Stempel und Materialien in Beschlag genommen. — In Folge der Denunziation eines eingefangenen Diebes wurden die Räuber entdeckt, welche in der Nacht vom 9. zum 10. Sept. bei Heydewilien, Kreis Trebnitz, 6 Personen anfielen und denselben über 300 Thl. und 3 Taschenuhren raubten. Zwei der Räuber sind bereits eingefangen.

†* **Halle a. d. Saale**, 22. November. [General von Wrangel. — Stadtverordneten-Wahl.] Um das zweite Bataillon 19. Infanterie-Regiments zu inspiciren, traf heute früh 9 Uhr von Dessau kommend der General v. Wrangel auf hiesigem Bahnhofe ein und wurde von der wackern Studentenschaft aufs Herzlichste bewillkommnet. Mit zwei großen schwarz und weißen Fahnen hatte ein großer Theil der academischen Jugend sich aufgestellt und unter dem Gesange des Preußischen Nationalliedes stieg der General aus dem Wagen, ging an der Front hinunter und nach freundlicher Begrüßung äußerte er in gemüthlicher Rede seine Freude über diese Auszeichnung eines alten Kriegers, welche nach den schweren Erlebnissen der vergangenen Tage recht wohl thue und worüber er dem Könige, seinem Herrn, Mittheilung zu machen nicht verfehlen würde. Dem Könige brachte er ein Hoch, sodann der Stadt Halle mit den treuen Halloren. Die versammelte Menge stimmte ein. Sodann begab er sich zu Pferde von einer wogenden Menge umringt nach dem großen Exercierplatze, wo er die Inspektion abhielt. Auf der Rückkehr von der Parade ritt er durch die Stadt nach dem Markte; überall drängten sich die Leute hinzu, um einen Händedruck vom alten Wrangel zu erhalten.

Nach ganz kurzem Aufenthalte setzte der General seine Reise nach Merseburg fort. — Der geringen Betheiligung der conservativen Bürger fällt es zur Last, daß die Wahlen ganz im Sinne der Demokraten ausgefallen sind.

Wien, 21. November. Wir haben directe Nachrichten aus Klausenburg erhalten, wonach Oberst Urban sich jetzt als Administrator ebenso glücklich, wie noch vor Kurzem als tüchtiger, unerschrockener Soldat bewährt. Selbst ein Theil des dortigen Adels, welcher früher für die Gleichheit vor dem Gesetze nicht eben schwärmte, läßt jetzt dem ausgezeichneten Manne alle Gerechtigkeit widerfahren.

Wien, 22. November. Dem Vernehmen nach soll Se. Majestät der Kaiser gesonnen sein, einen Verdienst-Orden für das Civil unter dem Namen Franz-Josephs-Orden zu stiften.

— In einer Kundmachung des Civil- und Militär-Gouverneurs von Siebenbürgen, FML. Baron Wohlgemuth, werden alle diejenigen, die vor dem Ausbruche des bewaffneten Aufstandes im Genusse einer Pension, Gnadengabe u. s. w. gestanden sind, aufgefordert, sich dem betreffenden Militär-Districts-Commandanten vorzustellen und zu beweisen, daß weder sie noch ihre in ihrer unmittelbaren Verpflegung und Obsorge stehenden Verwandten sich mittelbar oder unmittelbar an dem Aufstande betheiligt haben. Die Wiederanweisung der frühern Bezüge wird dann nach Maßgabe dieser Nachweisungen erfolgen.

— **Rom ist um ein unschätzbares Kunstwerk reicher geworden.** Bei den Ausgrabungen in Trastevere wurde unter Schutt und Erde der berühmte Athlet des Lisippus aufgefunden, in dem Momente dargestellt, wie er, aus den heißen Bädern heraustretend, sich den Schweiß von den mächtigen Gliedern trocknet. Das Kunstwerk wird im Vatikanischen Museum aufgestellt.

In Hermannstadt ist am 14. November die Verfassung vom 4ten März in den drei landesüblichen Sprachen feierlich publicirt worden.

Wien, 22. November. [Zucker.] Die Besteuerung des inländischen (Runkelrüben-) Zuckers ist mit fl. 1. 40 Kr. pro Ctr. beschlossen. Der Eingangszoll auf Rohzucker wird von fl. 7½ auf fl. 8 erhöht; jener auf Raffinade von fl. 18 auf 16 und für zum Verbrauch bestimmtes Zuckermehl auf fl. 12. 40 Kr. ermäßigt. Syrup bleibt vorläufig mit dem Eingangszoll von fl. 5 belegt. Die heutige Wiener Zeitung enthält die diesfällige motivirte Verordnung.

— [Oesterr. Nationalbank.] Es gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß die Abtragung des bedeutenderen Theiles der Schuld des Staates an die Bank in Reichsschatzscheinen erfolgen werde. Die Emission der Reserve-Banknoten scheint noch nicht so nahe gerückt, als man erst vor Kurzem annahm.

— Ein Armeebefehl setzt den Beurlaubungen bei der Armee in Ungarn bedeutende Schranken. — Der „Presse" nach scheint die Pforte nicht gewillt, den zu Ende gehenden Handelstraktat mit Rußland in derselben Form zu erneuern.

Wien, den 22. Nov. Am 30. December wird das Capitel des hohen Militär-Maria-Theresienordens zusammentreten.

Linz, den 20. Nov. (Lloyd.) Nach einer soeben eingegangenen telegraphischen Depesche wird Se. Maj. der Kaiser am Freitage, dem 23. d. M., Abends in Linz über Freistadt ankommen. Man glaubt, daß der Kaiser hier zwei Tage verweilen werde, und es sollen daher die beabsichtigten Festlichkeiten derart rangirt sein, daß am ersten Tage eine allgemeine brillante Stadtbeleuchtung, ein Fackelzug und eine Serenade, ausgeführt vom Männer-Gesangverein und der Garde-Capelle, stattfindet, und am andern Tage Theater-Paré und Festball gegeben werden wird. Die Ball-Billette werden gegen Entrichtung eines Gulden C. M. ausgegeben, und das Gesammt-Erträgniß dem oberösterr. Invalidenfond zufließen.

Prag, den 20. Nov. Um die Freude über die glückliche Ankunft Sr. Maj. in Prag auch den umliegenden Ortschaften kundzugeben, wurden gestern Abends auf den Anhöhen Freudenfeuer angezündet, welche sich nach mehreren Seiten bis tief ins Land fortpflanzten. (Dr. Ztg.)

†**München.** Die Kammer der Abgeordneten ist jetzt mit der Berathung von Abänderungen unseres märzerrungenen Jagdgesetzes beschäftigt. Wie überall, so hat auch hier das vorjährige Jagdgesetz nicht blos die Eigenthumsrechte tief verletzt, sondern auch die Sicherheit der Personen und des Besitzes gefährdet. Es sind allein 19 Landleute als Opfer der Jagdfreiheit gefallen, und über 40 schwer verwundet. Die Abänderungen bezwecken eine Einschränkung der Jagdlicenz und größere Sicherheit der Person. Die Opposition widerstrebt allen Beeinträchtigungen der Märzerrungenschaft.

*** **Stuttgart**, 20. November. (Die Eidesfrage und Herr Römer.) Die Tagesfrage, die durch die Staatsregierung geänderte Eidesformel für die Mitglieder der revidirenden Versammlung, und namentlich der Einfluß dieser Maßregel auf die ganze Existenz der genannten Versammlung nimmt von Tag zu Tag die Aufmerksamkeit der Presse in erhöhetem Grade in Anspruch. Der ständische größere Ausschuß hat in einer Eingabe an die Staatsregierung zwar keine Einsprache gegen die, jene Aenderung betreffende Königl. Verordnung erhoben, jedoch den König gebeten, „noch vor Eröffnung der Ständeversammlung eine beruhigende Erklärung darüber zu ertheilen, daß durch die erlassene Verordnung die Anerkennung der Reichsverfassung, insbesondere auch des ganzen 6. Abschnitts derselben, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, nicht habe in Frage gestellt werden sollen." Der Landesausschuß der Volksvereine, das einflußreichste Organ der demokratischen Partei des Landes, erklärt sich fortwährend mit aller Entschiedenheit gegen jene Verordnung, und bezeichnet dieselbe geradezu als eine Verletzung der Verfassung. Die Württembergische Zeitung, das Organ der Partei des ehemaligen März-Ministeriums steht (wie einst das genannte Ministerium in seiner Verwaltung) zwischen den streitenden Parteien und predigt Verständigung.

■ Der Staatsrath Römer spricht sich in der heutigen Nummer der Würtembergischen Zeitung ebenfalls in diesem Sinne aus. Er findet zwar, daß die Berufung auf den §. 89 der Verfassung bei der fraglichen Aenderung der Eidesformel durch die Königl. Verordnung nicht gerechtfertigt sei, weil durch die Ableistung eines Eides, wie ihn das Wahlgesetz vorgeschoben habe, die Sicherheit des Staats nicht gefährdet gewesen sei; dennoch aber findet er die vorgenommene Eides-Aenderung durch die Sachlage gerechtfertigt. Römer wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf, was geschehen solle, wenn die Versammlung den Eid blos in ihrem verfassungsmäßigen Sinn schwöre und wenn die Regierung dies nicht dulden will, wenn also die Versammlung nicht beeidigt wird, sich somit nicht constituiren kann, und wenn zugleich der Regierung die ordentlichen Mittel der Vertagung und Auflösung nicht zu Gebote stehen, da nicht wohl eine Versammlung aufgelöst oder vertagt werden könne, welche, da sie noch nicht beeidigt sei, noch gar nicht zu Recht bestehe? Römer findet in diesem Falle die Staatsregierung für berechtigt, mit Berufung auf den §. 89 der Verfassung, neue Wahlen, nach dem Wahlgesetz vom 1sten Juli d. J., vornehmen zu lassen. Von Bedeutung sind die Worte, mit welchen Römer die angeführte Kundgebung schließt, sie lauten: „Oder glaubt die demokratische Partei die Leidenschaften auf dieselbe Weise in Bewegung setzen zu können, wie im Juli 1849? Die Zeiten sind jetzt anders als damals. Man hat seitdem Gelegenheit gehabt, sich die badischen Verhältnisse etwas näher zu betrachten, man hat sich davon überzeugt daß die Führer des bisher übergeflohlten Rests der Nationalversammlung Würtemberg revolutioniren wollten, um eine Revolution über ganz Deutschland zu verbreiten; die Volksvereine sind mehr oder weniger in der Auflösung begriffen, der Bogen war zu straff gespannt, — er ist zersprungen. Mögen sich, der Oesterreicher in Vorarlberg nicht zu erwähnen, die Herren der Volkspartei an das Resultat der Gemeinde- und Geschworenen-Wahlen erinnern, und mögen sie nicht übersehen, daß die Regierung zu Erzielung conservativer Wahlen ein mächtiges Mittel hat, — den Einfluß der Beamten, in dessen Benützung sie wohl nicht so zurückhaltend sein wird, wie die Märzregierung, und die Aufstellung beliebig vieler Wahldistrikte in jedem Wahlbezirke. Indem ich der Volkspartei dieses Alles ins Gedächtniß rufe, liegt mir die Absicht ferne, sie einschüchtern zu wollen; eben so wenig will ich ihr unlautere Motive beilegen.

---

ihm nach Abschluß des Kontrakts das Wasser zur Mühle abgegraben, die Pacht verweigert habe, da in dem Kontrakt keine wörtliche Bestimmung dagegen gestanden — da der Richter nach dem Geiste des Rechtes, nicht blos nach dem Worte urtheilen solle und sprach den Müller.

Ein Inserat der Spenerschen Zeitung findet diesen Fall analog mit der jetzigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnfrage, da diese Bahn nach dem Geiste des Eisenbahngesetzes eine gesetzwidrige Concurrenzbahn sei und der Rheinische Haupt-Bahn den Verkehr abschneide — der Bevorzugung der ersteren Seitens des Herrn Handels-Ministers durch die projektirte Staatsgarantie gar nicht einmal zu gedenken! — und schließt mit folgenden Worten: Heut wie damals waltet des unsterblichen Friedrich's Geist der Gerechtigkeit über Preußens Land, sie wird dem nie versagt werden, der sie auf gesetzlichem Wege sucht.

† Einige Verehrer des Herrn Dahlmann erlauben sich die bescheidene Anfrage, ob einige Aussicht vorhanden ist, daß er im Jahre 1850 wieder bona fide ebenso schreiben wird wie im Jahre 1847? sie wollen dann seine „Politik" wenigstens so lange aufbewahren

Aber wenn man etwas erreichen will, muß man sich in die Zeit schicken. Wer mit dem Kopfe durch die Wand will, zertrümmert ihn. Mir liegt Alles daran, daß die im Juli gewählte Landesversammlung das Werk der Verfassungsrevision durchführe. Die Regierung wird, ich bin es überzeugt, einen den Grundrechten entsprechenden Entwurf vorlegen. Wenn aber durch den Widerstand der Gewählten die kostbare Zeit verloren geht, — wer bürgt uns dafür, daß wir im März 1850 erlangen werden, was wir jetzt noch erlangen können."

Man sieht, Herr Römer erkennt an, daß die Zeiten sich ändern und doch, — ändert er sich? — (D. R.)

Stuttgart, den 19. November. Der ständische größere Ausschuß hat heute eine auf Grundlage der Vorträge zweier Berichterstatter (Rödinger und Holzinger) den 17. d. M. mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossene Eingabe an die königl. Staatsregierung genehmigt und an den Ort ihrer Bestimmung abgehen lassen, in welcher sie den König bitten, „noch vor Eröffnung der Ständeversammlung eine beruhigende Erklärung darüber zu ertheilen, daß durch die erlassene Verordnung die Anerkennung der Reichs-Verfassung, insbesondere auch des ganzen sechsten Abschnitts derselben, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, nicht habe in Frage gestellt werden wollen. (W. Z.)

Karlsruhe. Das Ehrengericht über die Officiere hat seine Sitzungen begonnen. Zuerst hat es die Acten der Mitglieder des Ergänzungsgerichts, dann dieses die Acten des Ehrengerichts selbst geprüft. Zunächst nun werden, wie verlautet, die Meldungen der nicht betheiligten Officiere vorgelesen, dann die Betheiligten der Reihe nach im Verhältnisse ihrer zunehmenden Betheiligung vorgeladen.

Lindau, den 17. November. Lehrer Schairer von hier ist gestern früh (wahrscheinlich der Betheiligung an der Reutlinger Versammlung beschuldigt) auf den Asberg abgeführt worden.

Rastatt, den 18. Nov. Heute ist in Behandlung der Gefangenen die Milderung von dem Festungskommandanten von Gansauge verfügt worden, daß in den Spitälern bis Abends 9 Uhr Licht gebrannt werden darf. (O. P. Z.)

Rastatt, den 19. Nov. (F. J.) In 14 Tagen bis 3 Wochen werden österreichische Truppen hier einrücken, und sind bereits Localitäten für deren Unterbringung eingerichtet. Auch spricht man davon, daß das Frankfurter Bataillon noch im Laufe dieses Monats eintreffen soll. — Es treffen täglich preußische Rekruten hier und in Karlsruhe ein, welche zu ihren respectiven Regimentern zu stoßen haben.

Rastatt, 20. Nov. Von heute an können unsere Thore wieder ohne Schein passirt werden.

Rastatt, 21. Nov. Heute Mittag 1 Uhr rückte die badische Dragenerschwadron, welche zur Zeit der Revolution Dienste in der Festung Landau gethan, mit Officieren, Unterofficieren und Gemeinen gegen 70 Mann stark, hier ein und wurde von dem Festungs-Commandanten nebst seinem Stab, sowie von dem badischen Garnisons-Commandanten am Schloßplatz empfangen. Diese Schwadron, von welcher sämmtliche Officiere und die Mannschaft vom König von Baiern die Medaille erhielten, ist fortan zum Dienst in hiesiger Festung bestimmt.

Aus dem badischen Oberlande, den 18. Nov. Wir wissen aus den verschiedenen Theilen des Landes, daß von den größeren Städten aus wieder Emissäre ausgehen, und die Gründung von neuen demokratischen Vereinen vorzubereiten suchen. Wagen sie es nun auch nicht, öffentlich in Wirthshäusern ꝛc. aufzutreten, so bearbeiten sie die einzelnen Landleute um so mehr in deren Häusern. Daß ihre Bemühungen nicht vergeblich sind, beweisen bekannte Vorfälle. In Munzingen predigte der Pfarrer über den Text „Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist;" konnte jedoch seinen Vortrag nicht beendigen. Durch Stampfen und anderen Unfug wurde der Gottesdienst unterbrochen. Eine andere Gemeinde stimmte statt des vorgeschriebenen Liedes das Heckerlied an, und wieder in einer andern konnte der Geistliche wegen Pfeifen und Lärmen seiner Zuhörer das bereits angefangene Gebet für den Großherzog nicht bis zu Ende beten. — Die obere Leitung der Polizei wird, sicherem Vernehmen nach, von nun an in die Hände des preußischen Militärs gelegt und zu dem Zwecke das ganze Land in gewisse Districte eingetheilt. (Schw. M.)

Aus der Pfalz, 15. Nov. Pfarrer Berkmann ist jetzt auch gefänglich eingezogen, nachdem er in letzter Zeit die Königlichen Geburts- und Namenstage mit großem Eifer gefeiert. Sein Kredit ist jetzt auch bei den Demokraten in dem Donnersberg gänzlich gesunken. (D. Z)

Frankfurt, den 20. November. (A. Z.) Heute Nachmittag ist der gothaer Ausschuß, verstärkt durch alle nicht zu fern von Frankfurt wohnende Mitglieder der Partei, versammelt, um über die auf seine vertraulichen Anfragen in Berlin hierher gelangte Antwort zu berathen. Die Beschlüsse werden der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Den 21. November. (K. Z.) Die Ministerialbeamten im Reichs-Ministerium haben, seit ihnen das Interim drohend näher rückt, sich mit einem Collectiv-Gesuch an den Erzherzog-Reichsverweser gewandt, um dessen Vermittelung zum Zweck ihrer Uebernahme in den Dienst der späteren Bundesgewalt zu erbitten. Das Gesuch ist so kriechend, daß die Beamten des Handelsministeriums — dessen Local, beiläufig bemerkt, der Handelsminister, Herr Detmold, noch mit keinem Fuße betreten hat — sich geweigert haben, sich daran zu betheiligen.

Frankfurt, den 12. Nov. (Fr. J.) Heute fand die eheliche Trauung des Freiherrn Willy v. Rothschild von Neapel mit der zweiten Tochter des kaiserl. österreichischen Generalconsuls Freiherrn Anselm v. Rothschild dahier statt.

Frankfurt, den 22. Nov. Die gestrige Sitzung der Constituanta bot wieder einmal so widerwärtige Scenen dar, daß sie sogar zu einer Aufhebung der Versammlung führten.

Mainz, den 21. Nov. (Fr. J.) Gestern ist auch der Hauptmitarbeiter an der Mainzer Zeitung, die jetzt unter Verantwortlichkeit ihres Druckerei-Factors erscheint, Dr. jur. Schmitz, Advokat hier, in Folge einer Anklage auf Hochverrath verhaftet worden. Derselbe ist Wahlcandidat der demokratischen Partei Rheinhessens. Eine beträchtliche Anzahl der Candidaten dieser Partei sitzt hinter Schloß und Riegel oder befindet sich im Ausland im Exil!!

△ **Dresden**, den 22. Nov. [Constituirung der Kammern.] Heute erfolgte endlich die Constituirung der Kammern. Vormittags 10 Uhr leisteten die Präsidenten beider Kammern den Eid in die Hände Sr. Maj. des Königs, und um 11 Uhr versammelten sich sämmtliche Abgeordnete zu einer schnell anberaumten Sitzung, um diese Mittheilung entgegen zu nehmen und dann vereidigt zu werden. In der ersten Kammer zeigte Präsident Georgi den Eintritt dreier Mitglieder: Riedel, Kretzschmar und Schiller an, deren vorläufige Zulassung angenommen wurde, und erklärte die Kammer für constituirt. In ganz gleicher Weise fand gleichzeitig die Constituirung der zweiten Kammer statt.

Die Physiognomie der Kammern wie die der Tribüne ist von der beim vorigen Landtage wesentlich verschieden. Noch niemals waren bis jetzt vor Beginn der Sitzung leidenschaftlich aufgeregte Gruppen bemerkbar, vielmehr scheint ein Geist der Versöhnung die Mitglieder beider Parteien zu beseelen. Nach den Sitzplätzen kann diesmal die politische Gesinnung der Abgeordneten nicht beurtheilt werden.

Die Tribünen sind bei Weitem nicht so zahlreich, wie beim letzten Landtage, besucht, namentlich scheinen diejenigen Besucher, welche früher sehr laute Zeichen des Beifalles oder Mißfallens gaben, zu fehlen. Ein einziges Mal erfolgte in der zweiten Kammer bei einer Rede Klinger's ein mäßiger Bravoruf.

△ **Dresden**, den 21. Nov. [Dr. Harleß.] Heute, am 43. Geburtstage des Dr. Harleß, kann ich Ihnen dessen nun definitiv erfolgte Ernennung zum Oberhofprediger melden.

Dessau, 22. November. Gestern Nachmittag traf auf seiner Durchreise der General v. Wrangel hier ein und nahm sein Absteigequartier im Gasthofe zum goldenen Beutel, wo er auch übernachtete. Gleich nach seiner Ankunft begab er sich nach dem herzoglichen Schlosse, woselbst er mit Sr. Hoheit dem Herzoge und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin speiste, Abends mit Höchstbemselben im Theater erschien, wo ihm von einem Bürger unserer Stadt ein feuriges Lebehoch gerufen wurde, in welches der bei weitem größte Theil der Anwesenden aus voller Brust mit einstimmte. Nach dem Schauspiele beehrte er den Bürgerverein im goldenen Schiff mit seinem Besuch. (M. C.)

Hannover, 21. Nov. Ueber den Gesetzentwurf über Bildung der Schwurgerichte ward heute in der zweiten Kammer auf Schlüter's Antrag beschlossen: Die Regierung zu ermächtigen, den Entwurf als gültig für die Dauer des Provisoriums unverändert zu publiciren. Bei Gelegenheit der nach Vorschrift der Grundrechte gefaßten Eidesform für die Geschworenen, erklären die Minister v. Düring und Stüve, daß es die Absicht der Regierung sei, über die Eidesform ein besonderes Gesetz vorzulegen, sie müsse sich daher vorbehalten, diese für alle Gesetze bestimmte Eidesform auch auf das vorliegende anzuwenden. Die auf der Tagesordnung stehende Berathung der ständischen Geschäftsordnung, welche die Regierung als ganz neue Vorlage behandelt wissen will, wird durch Beschluß der Kammer ausgesetzt, da die Vorlage vielen Mitgliedern unbekannt ist. Der Entwurf über eine außerordentliche Kriegssteuer wird zum erstenmale angenommen, unter Widerspruch Langs und mehrerer Mitglieder der Linken. Der Entwurf wird darauf nebst dem Schreiben über die Kriegsbedürfnisse zu weiterer Prüfung an die Finanz-Commission verwiesen. — Die von der Regierung vorgelegten Grundzüge zur weiteren Organisation des Volksschulwesens werden einer Commission überwiesen.

(Hanv. Mgz.)

Hildesheim, 20. Nov. Von der Königlichen Regierung ist die Candidaten-Liste für die hier vorzunehmende Bischofswahl bei dem hiesigen Domcapitel wieder eingetroffen, und wird die Wahl des Bischofs für die hiesige Diöcese am 27. d. M. Statt finden. Es ist dieserhalb von Seiten des Domcapitels an alle Pfarr- und Curat-Geistliche ein Ausschreiben erlassen, worin dieselben aufgefordert sind, den Wahltag auch ihren Gemeinden bekannt zu machen. (Hild. Z.)

Altona, 22. Nov. In Flensburg ist nunmehr ein „Bericht über die Deputation aus Angeln nach Berlin, veröffentlicht von den Mitgliedern derselben," im Druck erschienen.

Ausland.

So hat denn endlich, nach fast zwei Jahren, ein Franzose den Muth gehabt, feierlich und Angesichts der Vertreter der Nation, der Februar-Revolution in's Gesicht zu schlagen und hat durch die Erklärung des Barons Ségur d'Aguesseau, daß von den Kämpfern in den Februartagen die Municipalgardisten, die einzigen Vertheidiger der Ordnung gegen den Aufstand, allein eine Nationalbelohnung verdienten, die Legitimistenpartei endlich den Standpunkt gewonnen, auf dem wir sie so lange gewünscht. Möge sie nun auch fest auf diesem Platz bleiben, möge sie sich rüsten mit dem ganzen Stolze der alten Seigneurie, mit dem festen Glauben ihrer Ahnherrn an das göttliche Recht ihrer Sache, mit der demüthigen Sicherheit glaubenstreuer Christen, und der Sieg wird nicht fehlen. Keine Unterhandlung mit der Revolution, keinen Vertrag, sondern Kampf, heißesten, unversöhnlichsten Kampf bis zur Vernichtung!— Zuerst in ihren eigenen Herzen.

Frankreich.

** **Paris**, den 20. November. Das große Ereigniß des Tages ist das Decret des Präsidenten, durch welches der berühmte Ohrfeigenaustheiler, Pierre Bonaparte, seiner Stelle als Bataillonschef der Fremdenlegion ersetzt wird, weil er von seinem Commandeur nach Algier geschickt, vom Schlachtfelde von Zaatcha aus nach Philippeville gereist und sich nach Frankreich eingeschifft hat. Es ist das eine noch ziemlich räthselhafte Angelegenheit und soll der Ohrfeigenaustheiler ein Kriegsgericht verlangt haben.

In der Sitzung der Legislative übernahm die Majorität das Geschäft des Ohrfeigenaustheilers und der Präsident war's, der eine von diesen erhielt. Man erinnert sich, daß im Elisé längst davon die Rede war, ein neues Ministerium der Polizei zu gründen, heute nun beschließt die Assemblée, sie allein habe das Recht, die Zahl und die Beschäftigungen der Minister zu bestimmen. Die andere Ohrfeige erhielt der junge Raspail, der unter den plumpsten Injurien den Antrag stellte: das Amt eines Ministers ist unvereinbar mit den Geschäften eines Banquiers! Der junge Mann erhielt von dem Marquis von Larochejacquelein und dem Herzoge von Montebello äußerst derbe Lectionen und wurde überdem von Dupin zur Ordnung gerufen und mit einer Censur bedroht, sein Antrag, natürlich, sofort verworfen.

Mit Guizot ist auch die Fürstin von Lieven wieder hier eingetroffen und hat gestern ihre Salons eröffnet, man bemerkte dort alle legitimistischen und orleanistischen Parteiführer, und Herr Thiers fehlte. Die Salons der Fürstin von Lieven werden der monarchischen Partei als Mittelpunkt dienen, die Ausschließung von Thiers ist, wie man hört, auf auf Guizot's persönlichen Wunsch geschehen. Thiers Stellung ist in diesem Augenblick eine sehr isolirte, denn im Elisée wird man's ihm nicht sobald vergessen, daß er bei der Abstimmung über die Credite für den Vicepräsidenten der Republik von Bank zu Bank ging, und seinen Freunden unaufhörlich zurief: ablehnen, ablenen, das trifft höher hinauf! die Ohrfeige empfing der Vicepräsident, aber die Wange des Präsidenten wurde roth von dem Schlage.

Das Unterrichtsgesetz ist zurück aus dem Staatsrath, wahrscheinlich wird das Boden des ersten ernsten Kampfes sein. Es steht fest, daß die Legitimisten und Orleanisten das Gesetz in de Fallouxs Fassung halten wollen; die Montagne wird mit der äußersten katholischen Rechten zusammen stimmen.

Die Parteien beschäftigen sich nunmehr ernsthaft mit den Neuwahlen für die 29 zu Versailles verurtheilten Repräsentanten. — Bemerkenswerth ist es, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Lahitte, Candidat des Orsay-Vereins für Paris ist. —

** **Paris**, den 26. November. Es ist nicht wohl abzusehen, was die Legitimisten für eine Absicht bei ihrem heutigen Auftreten gehabt haben, wenn es nicht etwa nur ihr Plan war, ganz offenkundig in der Nationalversammlung der Februar-Revolution abzusagen auf die feierlichste Weise. Als nämlich heute Cremieux von der Tribüne herab Unterstützung für die in den Februartagen verwundeten Kämpfer der Republik verlangte, da erhob sich plötzlich einer von den gemäßigten Mitgliedern der Legitimistenpartei und erklärte, von den in den Februartagen Verwundeten verdienten einzig und allein die verwundeten Municipalgardisten die Unterstützung der Nation. Eine Secunde der tiefsten Stille folgte dieser kühnen Aeußerung, denn die Municipalgarde von Paris war bekanntlich die einzige Truppe, die sich in den Februartagen ehrenhaft gegen die Kämpfer der Republik und das Gesindel der Vorstädte geschlagen, dann aber brach ein Sturm los, wie ihn weder Legislative, noch die Constituante erlebte. Wie eine bis ins Herz verwundete Bestie heulte die Montagne auf in Schmerz und Wuth, und erst nachdem das unarticulirte Gebrüll einige Minuten gedauert, brachen die Herren in die entsetzlichsten Schimpfworte und Flüche aus. Nun kreuzten sich die gegenseitigen Anschuldigungen, die Ordnungsrufe des Präsidenten (dreißig Montagnards wurden zur Ordnung gerufen), die Herausforderungen zum Duell, die Drohungen von Schlägen und Austrittserklärungen. Es war eine ganz unbeschreibliche Scene. Darauf unterzeichneten die Montagnards und viele Mitglieder der gemäßigten Linken, unter denen auch Männer wie Grevy und General Cavaignac, einen Protest gegen das Benehmen des Herrn Dupin als Präsidenten und legten ihn auf das Büreau nieder. Der Rest der Sitzung war ohne alles Interesse, die Kräfte waren durch die vorhergehende Scene völlig aufgebraucht.

Die Angelegenheit des Herrn Peter Bonaparte, Prinzen und Volksrepräsentanten, ist eben noch so räthselhaft wie gestern. Die heutigen Blätter haben einen Brief von ihm an den Kriegsminister, der eben nicht sehr verbindlich für den persönlichen Regenten ist, und in Privatgesprächen soll sich der Ermajor bis zu heftigen Drohungen gegen seinen regierenden Vetter haben hinreißen lassen. Viele Blätter, namentlich die der Linken, verlangen kriegsrechtliche Strafe für den fahnenflüchtigen Vetter des Regenten. Pierre Bonaparte hat übrigens Herrn v. Rovigo, Redacteur des Corsaire und noch zwei andere Chefredacteurs fordern lassen. Die öffentliche Meinung sagt: Pistolenkugeln sind eben so wenig Beweise, als Ohrfeigen!

Der heutige Moniteur enthält wirklich 20 Absetzungs-Decrete von republikanischen Präfecten. Die Organe der Rechten sprechen sich bis jetzt noch nicht darüber aus, ob sie diese Zahl für genügend halten.

Eine Generalcorrespondenz versichert mit großer Bestimmtheit, daß im 1. und 2. Pariser Arrondissement Herr Guizot bei den Nachwahlen der Candidat der Monarchisten sei.

Der Courrier français meldet, man sei noch nicht völlig beruhigt über die Angelegenheiten im Orient, die Sprache Rußlands sei, seit den neuesten kriegerischen Demonstrationen Englands, viel weniger friedlich als man glaube. Dazu bemerkt Léon Vidal's Bülletin von Paris, das in diesen Dingen stets gut unterrichtet ist, heute Morgen sei ein Courier mit sehr wichtigen Nachrichten aus St. Petersburg eingetroffen. Gleich darauf habe sich der Ministerrath versammelt und seien sofort Depeschen nach allen Kriegshäfen expedirt worden.

Großbritannien.

* **London**, den 21. November. Gestern hatte der Lod-Advokat von Schottland Audienz bei ihrer Majestät der Königin in Windsorschloß. Der Prinz-Gemahl war mit dem Herzoge von Bedford und Sir Robert Peel auf der Jagd.

General Douglas, Oberstinhaber vom 78. Hochländer-Regiment, ist zu Hydrabad gestorben. Bekanntlich ist General Douglas der Eroberer von Celebes.

Es verbreitet sich eine förmliche Agitation gegen die Todesstrafe vor und die Gegner dieser Strafe bearbeiten die öffentliche Meinung nicht nur in den Meetings, sondern folgen auch massenhaft dem Beispiele von Charles Dickens, und die Ueberschrift Capital Punischment wird stehend in den Journalen. Von bedeutenderen Namen finden wir unter diesen zahlreichen Briefen „an den Herausgeber" bis jetzt nur Herrn Charles Gilpin und den unvermeidlichen Richard Cobden. Neue Gründe gegen die Todesstrafe finden wir in allen diesen Briefen nicht.

Am Hofe zu Windsor wird diesen Winter, eben so wie im vorigen Jahre, eine Reihe von theatralischen Vorstellungen Statt finden. Hauptdarsteller werden die beiden ersten lebenden tragischen Schauspieler in England, die Herren Macready und Charles Kean sein. Die Vorstellungen sollen am 28. Dec. mit der Aufführung von Shakspeare's „Julius Cäsar" beginnen.

Italien.

Turin, 16. Nov. Nach viertägiger heftiger Discussion über den Friedensvertrag wurde die Debatte endlich heute bis auf Weiteres vertagt. Aus allen dabei gehaltenen Reden läßt sich ziemlich deutlich entnehmen, daß die Kammer die Anerkennung des fait accompli hinausschieben wolle. Den Vorwand dazu bildet die lombardische Emigration, welcher zwar freisteht, die Amnestie des FM. Radetzky zu benützen, die es jedoch vorzieht, den Augen der österr. Behörden entrückt, im Nachbarlande auf die öffentliche Meinung zu wirken. Auf Grundlage der ungesetzlichen Verschmelzung der Lombardei mit Piemont votirte die Deputirtenkammer das Bürgerrecht für diese Unterthanen Oesterreichs. Der Senat ließ sich durch die philantropischen Ansichten der Deputirtenkammer nicht beirren und verwarf das Bürgerrecht der lombardischen Emigration. Da nun das Ministerium gegenwärtig großen Werth auf die Bestätigung des Friedensvertrages legt, so beantragte der Deputirte Cadorna die Debatte so lange zu suspendiren, bis die Regierung durch ein Gesetz für die Emigration sorgen werde. (Lloyd.)

Turin, den 17. November. Eine Correspondenz der belgischen Independence von diesem Datum meldet: „Heute um 2 Uhr begaben sich sämmtliche Minister in die Deputirtenkammer, die sichtlich in großer Aufregung war, und ließen ein Königliches Dekret verlesen, durch welches die Kammer bis zum 29. d. M. vertagt wurde. Es ist nicht zweifelhaft, daß dieser Vertagung die Auflösung auf dem Fuße folgt." Die Pariser Blätter wissen noch gar nichts von dieser Auflösung, die uns indeß nicht zweifelhaft scheint, da am Tage vorher der Cadornasche Antrag von 12 Stimmen gegen 66 angenommen und dadurch der mit Oesterreich abgeschlossene Frieden wesentlich alterirt worden war.

Spanien.

Madrid, 12. Nov. Der König geht allein in Madrid zu Fuß herum. Er ist bürgerlich gekleidet und von einem Edelmanne seines Dienstes begleitet.

Die Friedensfürstin ist in Madrid angekommen. Ihr Gemahl Godoy soll ihr bald nachfolgen. Seit 1807, unter der Herrschaft Karl's IV., war er von Madrid abwesend.

Ein sehr strenger Befehl ist erlassen worden, die Wege von Madrid nach Vigo und von Madrid nach Salamanca in den besten Stand zu setzen und die nicht vollendeten Strecken zu beenden. Die Communication mit Portugal soll nämlich so viel als möglich erleichtert werden.

Schweiz.

Bern, den 17. Nov. In der Berner Zeitung las man: „Wie wir nun hören, hat der Bundes-Präsident, Herr Furrer, am 14. d. seinen Secretair Morell an mehrere einflußreiche Flüchtlinge gesandt, mit dem Auftrage, denselben mitzutheilen, Herr Druey sei zu weit gegangen und habe durch sein in zweideutigen Ausdrücken gehaltenes Cirkular den ganzen Wirrwarr veranlaßt. Ein Beschluß zur Ausweisung solcher Flüchtlinge, welche nur irgend welche Strafe zu erwarten hätten, sei vom Bundesrathe nicht gefaßt worden; Herr Druey sei nur beauftragt worden, auf die freiwillige Entfernung derjenigen hinzuwirken, die keine Strafe bei der Heimkehr zu erwarten hätten. Morell soll diejenigen, welchen er diese Mittheilung machte, gebeten haben, diese Ansichten ihren Landsleuten mitzutheilen, und außerdem soll er noch hinzugefügt haben, der Bundesrath werde unverzüglich eine Erklärung erlassen, um die fernere mißbräuchliche Anwendung des Druey'schen Cirkulars zu verhüten." Diese Bemerkungen haben folgende Erklärung des Bundes-Präsidenten Dr. Furrer hervorgerufen: „In der gestrigen Berner Zeitung erschien ein Artikel, nach welchem ich meinem Secretair verschiedene mißbilligende Bemerkungen über das Verfahren des Herrn Druey in der Flüchtlingssache soll mitgetheilt haben. Ich erkläre hiermit, daß Alles durch und durch erlogen ist. Man wird mir hoffentlich zutrauen, daß ich meine Kollegen, mit denen ich auf dem freundschaftlichsten Fuß stehe, nicht hinter ihrem Rücken verleumde oder auch nur meinem Secretair gegenüber einer mißbilligenden Kritik unterwerfe. Es wird dem Publikum ein Leichtes sein, über den Zweck solcher Erfindungen zu urtheilen."

Luzern, den 16. Nov. (O. P. A. Z.) Die Handlungsweise der hiesigen Regierung bei den Wahlen für das eidgenössische Geschwornengericht legt für dieselben kein gutes Zeugniß ab, und es zeigt sich immermehr, daß die Millionen, welche verwendet worden sind, um an die Stelle des Siegwartischen Regiments eine andere Verwaltung zu setzen, der Freiheit eigentlich nicht den mindesten Nutzen gebracht haben. Die Verhaftungen vor der Wahl, so wie das Ausstreuen von Gerüchten über Verhaftungen, die man nicht auszuführen wagte, um eine Partei, die der herrschenden entgegen und derselben wohl überlegen ist, einzuschüchtern und von dem Besuch der Wahlen zurückzuschrecken, das Alles sind Mittel, vor denen man in einer Monarchie erröthen würde. Dazu gesellt sich nun auch noch die Unterdrückung der Presse. Der Luzerner Bote, die Luzerner Zeitung und die Schweizer Zeitung wurden von der Polizei mit Beschlag belegt, und die Versendung der Blätter den Postämtern untersagt, weil sie mißliebige Nachrichten über die Wahlverhandlungen enthielten. Wer ein solches Blatt verbreitet oder Jemand zu lesen giebt, wird mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt. Man nennt auch noch andere Blätter, denen der Prozeß gemacht werden soll. Ueberall lauschen die Häscher, wo sich etwa ein Bürger über Politik ausspricht, und wenn irgend ein Mittel gefunden werden kann, so sind Geld-, Freiheitsstrafen und Einstellung im Aktivbürgerrecht die Folgen der Angeberei. Tausend freie Luzerner, die Angesehensten des Landes, stehen gegenwärtig schon als Geächtete auf ihrem heimathlichen Boden; das Recht, in irgend einer Angelegenheit mitzusprechen, ist ihnen genommen, und fast wöchentlich werden dieser Zahl neue Opfer hinzugefügt. Dieselben müssen nun nach einer jüngsten Verordnung der Regierung wöchentlich, oder, wenn es für nöthig erachtet wird, noch öfter, sich zu dem Gemeinde-Ammann begeben und ihm über ihr Thun und Lassen, Arbeiten, Besuche ꝛc. genaue Rechenschaft ablegen. Die Gemeinde-Ammänner haben diese Berichte den Amts-Statthaltern und Letztere der Regierung zu unterbreiten. Daraus kann man ermessen, wie weit wir es in der Schweiz mit der Freiheit gebracht haben. Wir haben eine Herrschaft gefeierter Männer, und sie haben uns das gleiche Glück gebracht, welches die Gefeierten Badens ꝛc. ihren Mitbürgern zugedacht hatten. Es gab einst viele Konservative, die dem Siegwart-Müller nachsuchten, daß er es aufs Aeußerste habe kommen lassen, aber jetzt hört man keinen Mißlaut mehr gegen ihn. Die Widersetzlichkeit der sieben Kantone gegen die Tagsatzung rechtfertigt sich mit jedem Tage mehr, und mit dieser Rechtfertigung geht auch das Ansehen der neuen Bundes-Regierung unter.

Belgien.

Brüssel, den 22. November. Gestern Mittag um 1 Uhr kam der König von Laeken herein und empfing von der Deputation der zweiten Kammer die Antwortsadresse auf die Thronrede.

Dänemark.

Kopenhagen, den 21. November. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig hat unterm 9ten d. M. den Kammerherrn Obrist v. Riegels in seiner Stellung als Civilgouverneur auf Alsen ꝛc. bestätigt.

Kammerbericht.

Erste Kammer vom Sonnabend den 24. Nov.

Fortsetzung und Schluß der allgemeinen Debatte über die Zusammensetzung der ersten Kammer. Abgeordneter Baumstark spricht als Referent sehr viel.

Zweite Kammer vom Sonnabend den 24. Nov.

Fortsetzung der allgemeinen Discussion über das Ablösungs-Gesetz.

Amendement Stahl verworfen, 40 für 105 gegen; v. Bernuth verworfen, 54 für, 78 gegen.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Bescheidene Anfrage.

Wird die vortreffl. Kreuzzeitung auch im nächsten Quartal dies menschenfreundliche Format behalten? Das Lob großer einwickelnder Makulatur wird sie doch nicht erwerben wollen, deren Ruhm, zu allen Zeiten unerschrocken die Wahrheit gesagt zu haben, man gern in eingebundenen Bogen der Nachwelt bewahrte, was bei diesem schauderhaften Format unmöglich ist. C. B.

Zu verkaufen

ist in einer größeren Provinzialstadt Preußens eine größere, gut eingerichtete Buch- und Steindruckerei, nebst dem Verlage eines seit 50 Jahren bestehenden, 3mal wöchentlich erscheinenden, sehr verbreiteten Wochen- und Intelligenzblattes und noch einem andern einträglichen Verlagsartikel. Zu berücksichtigen ist, daß dies Geschäft in der unruhigen Zeit (1848—1849) eben so einträglich war, als in ruhigen Jahren. Zur Sicherheit des Käufers soll der Kaufpreis nach dem jährlichen Ertrage bestimmt werden, und zwar fordert Verkäufer nur ein Drittel des Reinertrages mit 5 pCt. capitalisirt, also für je 1000 Thlr. jährlichen Reinertrag 6666 Thlr. Capital. Der Materialwerth der Buch- und Steindruckerei ist circa 10,000 Thlr. Käufer, die nicht 20,000 Thlr. anzahlen können, wollen sich nicht melden. Kauflustige wollen sich in frankirten Briefen an Herrn Buchhändler H. Burchardt in Berlin wenden.

¾ breite bunte gemusterte **warme Fußdecken**, à Elle von 7½ Sgr., so wie ⅞ breite desgl., von 10 Sgr. an, empfehlen:

B. Burchardt u. Söhne,
Spandauer Straße Nr. 50.

Gardinen- und Möbelstoffe.

Friedrich Puls,
an der Spittelbrücke Nr. 2., nahe den Kolonaden,
empfiehlt sein wohl sortirtes Lager
von Gardinen- und Möbelstoffen, vom einfachsten 3 Sgr. Mousselin bis zu den schwersten seidenen Damasten zu den billigsten Preisen.
Bemalte Rouleaux von 20 Sgr. an.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit die Eröffnung meiner neuen Leihbibliothek, Bernburgerstraße Nr. 27, Ecke der Dessauerstraße, ergebenst an. Der Plan zur Benutzung wird gratis ausgegeben.

F. S. Schrickel.

Das Putz- und Mode-Magazin von Bertha Radloff, verehel. Pagel, in Berlin, Charlotten-Straße Nr. 58., am Gens'd'armes-Markt, empfiehlt die neusten Pariser und Wiener Modelle und verspricht bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise.

Ein fast noch neuer Staatswagen (Clarence), in England gebaut, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comtoir.

¼ schwarze Glanztaffte à 15 Sgr. die Elle,
¼ karrirte Stoffe die Robe 6½, 7—8 Thlr.,
ächte Sammet-Westen im neusten Geschmack a 1⅔ Thlr. p. St.,
Atlas-Halstücher von 1 Thlr. pro Stück an,
ächt ostindische Taschentücher das Stück 1¼ Thlr.
verkauft
die Seiden-Waaren-Fabrik
von **W. Franzmann & Co.,**
Brüderstraße Nr. 2.

Die Pelz- und Rauchwaarenhandlung Hausvoigteiplatz Nr. 2. Firma A. Mitritz empfiehlt ihr reich assortirtes Lager in allen Gegenständen zu den reellsten Preisen und promtester Bedienung hinsichtlich jeglichen Auftrages, so wie sie das ihr zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen bemüht sein wird.

Sinumbra- und Moderateur-Lampen,
für deren gutes Brennen garantirt wird, empfiehlt in reicher Auswahl zu billigen Preisen
J. Meyer, Lampen-Fabrikant,
Brüderstraße Nr. 2.

Cattune in den neuesten Mustern, ächtfarbig, à 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr.
die Elle bei
Wallach & Ostwalt,
Jägerstraße **36.,** neben der Königlichen Hauptbank.

Billige Weihnachtsgeschenke.
½ große wollene Umschlagetücher .... von 22½ Sgr. an.
6 Ellen lange rein wollene Long-Châles „ 3 „
¼ gewirkte Umschlagt. in allen Farben „ 3½ „
Ganz schwere Neapolitains d. wollst. Robe „ 2½ „
empfiehlt die Fabrik
34. 34. Charlotten-Str. 34. 34.
nahe der Behrenstr. 1 Treppe hoch.
Auswärtige Aufträge werden, wie bekannt, reell ausgeführt.

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten,
Mäuse, Wanzen, Schaben ꝛc. empfiehlt sich der Unterzeichnete dem Publikum, insbesondere den Herren Guts- und Hausbesitzern. Bestellungen nach auswärts werden präcise ausgeführt, jedoch nur dann, wenn man den Betrag durch Postvorschuß entnehmen darf. Jedes der obigen Mittel kann von 1½ Thlr. an bezogen werden.
Wo ich meine Mittel selbst legen kann, nehme ich nur Zahlung, wenn man sich von dem Erfolg überzeugt hat, worüber ich ein Jahr Garantie leiste.
H. Kirchner, geprv. Kammerjäger, **Neue Friedrichsstraße 81a.**

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.
werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete

Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke
von feinen dekatirten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers

30 Procent
unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.

Adolph Behrens,
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß, ausgeführt.

Die stärkende wohlschmeckende
Gesundheits-Chocolade
in Stücken ohne Gewürz.

Dieselbe ist vom Königl. Stabs-Arzt **Dr. Philipp Meyer geprüft, und wird für Jeden, der irgend einer Stärkung bedarf,** von Demselben auf das Dringlichste empfohlen. — Zur Bequemlichkeit meiner schätzbaren Kunden habe auch jetzt 1 ℔. Blöcke mit Gebrauchs-Anweisung fertigen lassen, und ist der enorm billige Preis wie früher — a ℔. 9 Sgr. bei 3 ℔. à 7½ Sgr.

Franz Schulz, Judenstraße Nr. 10.,
Königsstr. im Stadtgerichts-Gebäude.

Weihnachts-Ausverkauf
zu billigeren Preisen als irgendwo!

Schwerste Napolitaines Robe 2½ Thlr. — reeller Werth 4½ Thlr.
Feinste Cachemirs Robe 3 Thlr. — reeller Werth 5 Thlr.
Karrirte Brillantines Robe 2 Thlr. — reeller Werth 3 Thlr.
2 br. wollene Waaren, als: Twill, Changeante, Paramattas, sac. und glatte Camletts u. s. w. Robe 2 — 3 Thlr. — reeller Werth 4 Thlr.
Aecht französische Thybets in allen Farben d. E. 17½ Sgr.
Toile du Nord (mit Zwirnfette) Robe 1 Thlr. 20 Sgr.
Ginghams, glatt und karrirt (waschächt) Robe 25 Sgr. — 1 Thlr.
3 Ellen große wollene Umschlagetücher von 1 Thlr. 5 Sgr. an.
½ große baltwollene Tücher von 20 Sgr. an.
6 Ellen große feine Long-Châles von 3 Thlr. an.
¼, ½, ¾ Tücher von 5 Sgr. an. 1000 St. Cravatten von 2½ Sgr. an.

Sehr billige Cattune.
1000 St. dunkle feine Cattune (waschächt) die Elle 2½ Sgr.
½ br. franz. Cattune (Percals) d. E. 4½ — 5 Sgr.
Preise fest.

Die Fabrik 69. Krausenstraße 69.
NB. Bestellungen von außerhalb werden aufs Beste ausgeführt, so wie jeder gekaufte Gegenstand auf Verlangen nach dem Feste umgetauscht.

Für Conditoren, Pfefferküchler und Kaufleute
bin ich jetzt zum Winterverkauf vollständig assortirt und stelle den niedrigsten Fabrikpreis. Sämmtliche Zuckersachen, Marzipane ꝛc. ꝛc. sind sehr gefällig gearbeitet und leicht gehalten, auch hiesige und Thorner Pfefferkuchen mit dem höchsten Rabatt.

Franz Schulz,
Judenstraße Nr. 10.

Großer Ausverkauf
im Band-Magazin von
C. Rénard und Comp.,
große Friedrichsstr. 158., zwischen den Linden und der Behrenstraße.

Wir haben folgende Waaren, um damit gänzlich zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise zurückgesetzt, als:

Hut-, Hauben-, Cravatten- und Schärpenbänder à 2, 2½, 3, 4 und 5 Sgr.
Barege- u. Ball-Roben à 2, 2½, 3 und 4 Thlr., letztere in Tarlatan gestickt.
Seidene, Cachemire- und Barege-Shawls u. Tücher von 1 Thlr. an.
Alle Arten Weißwaaren, Taschentücher, Pelerinen, Kragen, Chemisetts, Manchetten, Hauben ꝛc.
Glacé-Handschuhe à 7½, lange bunte und weiße à 12½ und 15 Sgr.,
und noch verschiedene andere Artikel zu sehr billigen und festen Preisen.

Ausverkauf.
Nachdem die Neuheiten für das Weihnachtsgeschäft sämmtlich eingetroffen, habe ich mich entschlossen, nunmehr mit dem
gänzlichen Ausverkaufe
der zurückgesetzten Waaren, welche in folgenden Artikeln bestehen, vorzugehen, als:

1 Partie Mousseline de laine-Roben zu 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.

1 Partie der feinsten 5 Viertel br. franz. Jaconets in allen Farben, Robe 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Streichgarnfabrikate, der früheren guten Qualität (mit ganz wollenem Einschlage), als:
voll 2 Ellen br. **Napolitaines,** Elle 10 Sgr. und 12½ Sgr.,
4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 27½ Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Kammgarnfabrikate, als:
voll 6 Viertel br. **Cachemires d'Ecosse** (ganz Wolle), Elle 12½ Sgr., 15 Sgr. und 17½ Sgr., regelmäßig 25 Sgr. und 1 Thlr.
4 Viertel br. **Monpensiers, Cachemires, Tolédos, Victorias, Corinnas, Adriennes** ꝛc. ꝛc., Robe 3 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr., Elle 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.
4 Viertel br. dunkle **Persienne,** in 100 Mustern, Robe 1 Thlr. 26 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr., Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
4 Viertel br. **Poile de chèvre** Robe 1 Thlr. 12 Sgr. oder Elle 3 Sgr.
4 Viertel br. carirte und einfarbige wollene **Toile du Nord** mit seidenartigen Lüstres, Robe 1 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr., Elle 4 Sgr., 5 Sgr. und 6¼ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen einfarbiger Wollenstoffe, als:
2 Ellen br. ächter **Thibets** zu 15 Sgr., 17½ Sgr. und 20 Sgr.
6 Viertel br. gemusterter **Berlin-Cords,** glatter **Orleans changeant,** glatter geköperter **Orleans,** glatter **Gros de Berlin, Argentines** ꝛc., Robe 3 Thlr., Elle 10 Sgr.
6 Viertel br. feine **Popelines (mixed Lustres),** Robe 2 Thlr. 21 Sgr., 3 Thlr. und 3¾ Thlr., Elle 9 Sgr., 10 Sgr. und 12½ Sgr.
6 Viertel br. glatte couleurte **Orleans,** schwere gemusterte **Orleans,** Robe 2¼ Thlr. bis 3 Thlr., Elle 7½ Sgr. bis 10 Sgr.
6 Viertel br. **Camlots** in kohlschwarz, Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr., stückweise 6⅔ Thlr., 7¼ Thlr. ꝛc. ꝛc.

mehren großen Kattun-Partieen, als:
4 Viertel breiten feinen Kattunen, Elle 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.
5 Viertel br. bedruckten Doppelkattunen, Elle 3 Sgr. und 4 Sgr.
6 Viertel br. vorzüglich feinen und ächten fr. Kattunen **(Percales),** Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
1 Partie 5 Viertel br. einfarbiger und carirter **Ginghams,** 2½ Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.

Der hochgeschätzten auswärtigen Klientelle werde ich Muster von Waaren mit Vergnügen verabreichen, bitte jedoch durch spezielle Angabe der Artikel mich zu unterstützen.
Zu dem Soulagement gekaufte Gegenstände umzutauschen oder deren Beträge zurückzuerstatten, bin ich bereit.

Rudolph Hertzog,
15. Breite Str. 15.

Von dem berühmten patentirten Toiletten-Seifen-Fabrikanten Monsieur Violet à Paris sind eingetroffen folgende in der Industrie-Ausstellung aufgestellten und mit der Medaille gekrönten
SAVONS HYGIENIQUES,
Gesundheits- u. Schönheits-Seifen,
als: **Mandel-Milch-Seife** erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Garten 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Garten 1 Thlr. 25 Sgr.
Mandel-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stücken in Garten 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Garten 1 Thlr. 10 Sgr.
Apfelsinen-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Garten 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Garten 1 Thlr. 10 Sgr.
Pfirsichkörner-Seife erste Qualité 15 Sgr. 3 Stück in Garten 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Stück in Garten 2 Thlr. 20 Sgr.
Königliche Lattich-Seife oder (Savon Royale de Tridace) à Stück 20 Sgr. 3 Stück in Garten 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Stück in Garten 3 Thlr. 15 Sgr.
Haselnuß-Seife, d'aveline, à Stück 12½ Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr., parfümirt in mandel, violet, fl. d'orange, morchus, heliotrope, rose ambrée.
Reis-Blumen-Seife erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Garten 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 3 Stück in Garten 20 Sgr.
Diese Seifen sind dem Handels-Tribunale in Paris vorgelegt werden, und haben eine ehrenvolle Erwähnung von der Jury erhalten. Die berühmtesten Aerzte und Chemiker haben sie ihrer genauesten Prüfung unterwerfen und bezeugt, daß die in allen andern Seifen enthaltenen Alkalis und ätzenden Stoffe, die der Haut so sehr schädlich sind, aus diesen vollkommen ausgeschieden sind, sondern heilen sogar die schon vorhandenen Hautkrankheiten, besonders: **scrophulöse Ausschläge, Pickeln, Sonnenbrand, Leberflecke** und **Flechten.** Außerdem verschönern sie die Haut, indem sie ihr eine vorzügliche Weiße, Glätte und leichte Durchsichtigkeit gewähren. Namentlich sind sie wegen ihres milchartigen Schaumes Herren zum Rasiren zu empfehlen. Diese Seifen behalten stets ihren angenehmen Geruch und verderben nie, so daß sie in allen Beziehungen alle anderen bis jetzt fabrizirten Seifen weit übertreffen und mit Recht zu demselben bedeutenden Gebrauch, den sie in Paris erlangt haben, zu empfehlen sind.

Acht zu haben bei **Lohsé,**
Maison de Paris, Jägerstrasse No. 46.

Die Herren Kandidaten der Theologie oder Philologie, welche zur Annahme von Hauslehrerstellen geneigt sind, wollen sich gefälligst recht bald an mich wenden, da eine Auswahl sehr guter und theilweise mit hohem Gehalt verbundener Stellen durch mich zu besetzen ist.
W. E. Seidel in Zehdenik.

Die
Damenschuh-Fabrik
ZUR FLORA,
Jerusalemer Str. 20.,
vis-à-vis der Kronen-Strasse,
ehemaliges Verkaufs-Lokal des verstorbenen C. Helfrich,
von
Behlendorff & Volkmann,
hat jetzt wieder die beliebten Kaloschen von franz. lack. Leder (Socques en cuir) à 1 Thlr. 5 Sgr. in allen Nummern vorräthig. — Ausserdem empfiehlt sie ihr grosses Lager aller Gattungen Damen- u. Kinderschuhe, Stiefel und Kaloschen eleganter Façons und dauerhaftester Arbeit mit und ohne warmes Futter zu den billigsten Preisen.
Aufträge von ausserhalb in jedem Quantum werden prompt ausgeführt. — Wiederverkäufer erhalten einen guten Rabatt.

C. v. F. S.
23. November. Guten Morgen Minus!
Viel Glück. K. M. R.

Große
Ausstellung von Kunstsachen
aus Florenz.
Sculpturen in Marmor, Alabaster und farbigen Steinen.
Der Unterzeichnete beehrt sich dem kunstliebenden Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er in der **Königlichen Bauschule Nr. 4.** ein großes Lager von Kunst-Sachen aufgestellt hat, bestehend aus **Hetruskischen** und **Medizeischen Vasen, Urnen aus Pompeji, Becher** nach **alten römischen Modells** ꝛc. zur Verzierung von Salons, Consolen, Kaminen, Vestibüls ꝛc. Besonders macht derselbe auf sein Assortiment in **grünem Marmor von Prato** in außergewöhnlicher Größe aufmerksam, z. B. den **Schweizer Löwen** von **Canova,** den **Eber** von **Florenz** und empfiehlt ferner seine mannigfachen **Phantasiestücke,** die sich vorzugsweise zu **Neujahrsgeschenken** eignen. Die Preise sind von der Société des beaux arts in Florenz festgestellt. Da der Verkauf nur 14 Tage dauert, so bittet um recht zahlreichen Besuch
M. Barzanti,
Königliche Bauschule Nr. 4.

(Zum 26. November.)
An A . . .
Meinen herzlichsten Glückwunsch zum heutigen schönen Tage, mögen Sie sich an demselben der schönen, unvergeßlichen Stunden im Oktober erinnern. Stets mit derselben Gesinnung **Conrad Sabina.**
Ihr H . . .

Bücher-Anzeigen.
Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** ist erschienen:
Album der Liebe,
oder das Buch der
Seelen-Sympathie.
Eine Auswahl von **160** trefflichen Gedichten der Sehnsucht, Liebe, Sympathie, Liebeserklärung und Handwerbung. Zur Verständigung liebender Herzen, um zarte Gefühle bei allen Liebesverhältnissen gegenseitig auszutauschen.
3te Aufl. 15 Ngr.

Familien-Anzeigen.
Todes-Anzeige.
Am 18. d. Mts. verschied hierselbst nach längeren Leiden, welche mit einer Herzentzündung endeten, der Rittmeister Carl v. Schmiterlow.
Das Regiment, welchem derselbe 33 Jahre hindurch angehörte, verliert dadurch einen ausgezeichneten Offizier, der sich dem Dienste aus Pflichtgefühl und mit Aufopferung seiner Gesundheit fast bis zum letzten Augenblicke seines Lebens hingab, das unterzeichnete Offizier-Corps einen hochgeachteten, verehrten Cameraden, der sich durch seinen strengen Rechtlichkeitssinn und durch seine Herzensgüte ein bleibendes Andenken unter uns gesichert hat.
Pasewalk, den 20. November 1849.
Das Offizier-Corps des 2ten Kürassier-Regiments
(Königin).

Verbunden. Hr. Ferd. Reichenheim mit Fräul. Fanny Liedermann hierselbst.
Geboren. Ein Sohn: dem Hrn. Lautier hiersel.; dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Weimann hiersel.; Hrn. Otto Philippsborn hierselbst; eine Tochter dem Hrn. Geh. Sekretair Coler hiersel.

Königliche Schauspiele.
Sonntag, den 25. November. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Catharina, oder: Die Tochter des Banditen. (Frl. Lucile Grahn: Catharina, als Gastrolle). Vorher: Die Firmes.
Anfang halb 7 Uhr.
Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Mazarin.
Anfang halb 7 Uhr.
Montag, den 26. November. 195ste Abonnements-Vorstellung. (Neu einstudirt) Romeo und Julia.
Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.
Sonntag, den 25. November. Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch.
Montag, den 26. November. (Italienische Opern-Vorstellung). Don Giovanni. (Don Juan). Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. (Sga. Claudina Florentini: Donna Anna, als Gast).

Gottesdienst. Am Sonntag, den 25sten November, zum Gedächtniß der Gestorbenen, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. **Innerhalb der Stadt: Parochialk.** Brm. Kirsch. Nm. Arndt. — **St. Nicolai.** Vorm. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Roß 9. N. Dr. Pischon 2. — **Klosterk.** V. Schweder 11. Nachm. Candidat Pfeiffer 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — **St. Marienk.** V. Jungk 9. Nm. Lisko 2. — **Heiligeistk.** Vorm. Berduschek 12. — **Garnisonk.** Vorm. Divisionsprediger Heydenreich. — **Waisenhausk.** Vm. Schmidt. Abendmahl. Nchm. Weitling. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) Vorm. Becker 11. Nachm. Becker 4 Uhr. — **St. Georgenk.** Vrm. Dahms (Musik). Nachm. Loos. — **Sophienk.** Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Ideler. Nachm. Schultz. — **Domk.** Vorm. Blanck 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Strauß 9 Uhr. Vorm. Dr. Neander um 11. Nachmitt. Hülfsprediger Hengstenberg 2. — **St. Gertraudtenk.** (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.). Vorm. Dr. Lisko 9. Nachm. Ein Candidat 4. — **Louisenstadtk.** V. Hetzel 9. (früh 8½ Uhr Beichte). (Musik). Nachm. Rosé 2. — **Friedr. Werderk.** Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Orth 9. Nachm. Pauli 2. — **Hofgerichtsk.** Vorm. Bultmann 11. — **Dorotheenk.** Vorm. Brunnemann. 7½ Uhr Communion. Vorm. Vater. Nachm. Brunnemann. — **Jerusalemsk.** Vorm. Bräunig 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 2 Uhr). Nachm. Deibel 2. — **Neuek.** Vorm. Dr. Marot 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vormitt. Sydow 10 Uhr. Nm. Müller 2. — **Dreifaltigkeitsk.** Vrm. Keber 7½ Uhr. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Krummacher 10. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 1 Uhr). Nchm. Beneke 2. — **Böhmischek.** Vorm. Goßner 9. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Nchm. Köppe 2 Uhr. — **Charitéek.** Vorm. Dr. Alt 10. — **St. Jakobik.** Divisionsprediger Lic. Strauß. (8¼ Uhr Beichte). N. Hülfsprediger Kellatz. — **Diakonissen-Bethanik.** Vm. Schultz 10. N. Schultz 3. — **In den Vorstädten: Invalidenhausk.** Vorm. Seidig 9. (früh 8 Uhr Vorbereitung und Abendm.). Nachmitt. Hülfsprediger Füllgraff 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — **St. Elisabeth.** Vorm. Kuntze 9. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr und Sonntag früh 8½ Uhr). Nachmittag Hülfsprediger Meuß 3. — **St. Johannisk.** Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9 Uhr. (nach der Predigt Vorbereitung und Abendmahl). Nchm. Seidig 2 Uhr. — **Nazarethk.** V. Blume. (nach der Predigt Vorbereitung u. Abendmahl). Nachm. Blume. — **St. Paulsk.** Vorm. Bellermann 10. Nchm. Bellermann 2. — **St. Matthäik.** Vm. Büchsel 9. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr). Nachmittag Büchsel 3 Uhr.
Französische Kirchen. Klosterk., Fournier. — Friedrichsstadtk. Andrié. Seuchen 2 Uhr. Barthélemy Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde. — **Louisenstadtk.** Candidat Colignon. — **Hospitalk.** Barthélemy.
Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Jonas, Donnerstag Abend 7. Dr. Pischon, Freitag 4. — **St. Marienk.** Lisko, Montag Abend 7. — **Waisenhausk.** (Evang.-lutherische Gem.). Lassus, Freitag Abend 6. — **St. Georgenk. Loos.** Donnerstag 9. Nach der Predigt Abendmahl. — **Sophienk.** Ideler, Mittwoch 11 Uhr Kinder-Gottesdienst. — **Domk.** Blanck, Montag 9. Uhr. Dr. Strauß, Sonnabend, den 24., 2½ Uhr liturgische Vorfeier des Todtenfestes. — **St. Gertraudtk.** Dr. Lisko, Mittwoch 4. Uhr. — **Louisenstadtk.** Hetzel, Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — **Böhmischek.** Candidat Walter, Montag 4 Uhr. — **St. Jakobyk.** Bräunig, Freitag 9. (8½ Beichte). — **In den Vorstädten: St. Elisabethk.** Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr. — **St. Paulsk.** Bellermann, Donnerstag Abend 7 Uhr.
Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.
Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße. Vormittags 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Börse von Berlin, den 24. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¼ G.	
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ G.	
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ G.	
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ G.	
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26½ bez.	
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¹¹/₁₂ bez.	
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¾ bez.	
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ bez.	
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.	
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.	
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.	
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.	
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 G.	

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	85 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅔ B.	Kur- u. Nm. Pfdbr	3½	95¼ G.
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93⅓ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ G.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do	4	99⅔ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅓ bez.
do. do. do.	3½	90 G.	Disconto	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	65¼ bz. u. G.
de. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger . .	4	35 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	86⅔ a 87 bez	Niederschl. Märk.	3½	83¼ a 84 bez.
do. Prior.	4	93¼ bez. G.	do. Prior.	4	93¼ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	82¼ G.	do. Prior.	5	102¼ bez.
do. Prior.	4	98¼ G.	do. 3. Serie	5	102 B.
do. 2. Em.	4	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	64¾ a 65¼ bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91¼ B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101¼ bez. G	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D	5	98 bz.	Oberschl. Litt. A	3½	108¾ G.
Berl.-Stettin . .	4	105 a 107 bz. G.	do. Litt. B.	3½	105¾ bez. u. B.
do. Prior.	5	104¼ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	95 bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior	4.	100¼ B.	Rheinische . . .	4	47 B
do. do.	5	102¼ bez.	do. St.-Prior.	4	79 B.
Crac.-Oberschl.	4	69⅔ a 70⅔ B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85¼ B.	do. v. Staatgar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	78 bez.	Stargard-Posen	3½	84⅔ a 85 bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	65¼ a 66 bz.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52⅓ a ¼ bez. B.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. G.
do. Prior.	5	100¼ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona . . .	4	94 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	140 G.	Zarskoje-Selo . .	—	79½ B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅛ bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅛ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	112 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅛ B. V. 88⅛ b	poln. Bank-C.-L. A	5	93 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅛ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅛ bez.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅛ B.
do. do. neue	4	95⅛ bez.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ B.

Die Börse war in guter Stimmung und für die meisten Effecten zeigten sich zu besseren Coursen Käufer, namentlich waren Anhalter, Potsdam-Magdeburger und Stettiner Eisenbahn-Actien beliebt.

Berliner Getreidebericht vom 24. November.

Weizen loco n. Qu.	52	— 56	pr. Nov. . .	14⅓	bez. ½ G.
Roggen do. do.	27	— 28	pr. Nov./Dez.	14⅓	verk.
pr. Nov./Dez.	26½	bez. ½ G.	pr. Dez./Jan.	14½	B. ½ G.
pr. Frühjahr	27¼	G. ½ B.	pr. Jan./Febr.	14½	B. 14 G.
Hafer loco n. Qu.	15	— 17	pr. Febr./März	14	B. 13½ G.
pr. Frühjahr	16		pr. März/April	13⅞	G. 14 B.
Gerste, große, loco	24	— 26	pr. April/Mai	13⅝	B. ½ G.
do. kleine, loco	18	— 22	Spiritus loco o. F.	14½	bez. u. G.
Rapps	96		do. mit Faß	14½	G.
Rübsen	96		pr. Nov. .	14½	G.
Lein-Oel loco . . .	12½		pr. Nov./Dez.	14½	G.
Rüb-Oel loco . . .	14⅔		pr. Frühjahr	15⅔	B. ⅔ G.

Rüböl flau und etwas niedriger. — Roggen und Spiritus unverändert.

Markt-Preise von Getreide.
Berlin, den 22. November.
Zu Lande: Weizen 2 Rt. 8 Sgr. 9 Pfg., auch 2 Rt., Roggen 1 Rt. 8 Sgr. 6 Pfg., auch 1 Rt. 5 Sgr.; große Gerste 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf., auch 28 Sgr. 5 Pf.; kleine Gerste 1 Rt., auch 25 Sgr.; Hafer 24 Sgr., auch 21 Sgr. 3 Pfg.; Erbsen 1 Rt. 15 Sgr.
Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pfg., auch 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pfg.; Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pfg., auch 1 Rt.; kleine Gerste 28 Sgr. 9 Pf.; Hafer 23 Sgr. 9 Pfg., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pfg., schlechte Sorte.
(Den 21. November.) Das Schock Stroh 6 Rt. 5 Sgr., auch 5 Rt. 20 Sgr.; der Ctr. Heu 20 Sgr., geringere Sorte auch 16 Sgr.
Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pfg., auch 10 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 3 Pfg., auch 9 Pfg.

Branntwein-Preise.
Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 16. November 1849 14⅓ Rt., am 17. 14⅓ a 14⅙ Rt., am 19. 14⅓ a 14⅙ Rt.; am 20. 14⅓ Rt., am 21. 14⅓ Rt., am 22. 14⅓ à 14⅙ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10.800 % Tralles.
Berlin, 22. November 1849.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.
Frankfurt a. M., den 22. November. Metall. 87¼. 87. 250 Fl.-Loose 105¾. ⅛. 500 Fl.-Loose 156½. 155½. Bank-Actien 1300. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 89⅛. 88⅝. Köln-Minden 94¾. ⅛. Span. 3 % 27½. ¼. Integr. 53⅜. ⅝. Berbach 85⅛. 84⅝. Sardin. Loose 33¼. 32¾. Poln. 500 Fl.-Loose 81. 80¾. Kurhess. 40 Rt.-Loose 34⅝. ¾. Fr.-W.-Nordbahn 52. 51¾. Badische 35 Fl.-Loose 32. 31¼. — Taunusbahn-Actien 298. 293.
Die Course der öster. Anlehnsloose waren heute etwas niedriger; die Preise der übrigen Fonds wenig verändert.
Amsterdam k. S. 100⅛ G. Augsburg k. S. 119⅜ G. Berlin k. S. 105⅛ B. Bremen k. S. 98⅜ B. Hamburg k. S. 87¾ G. Leipzig k. S. 105⅛ B. London k. S. 121⅛ G. Paris k. S. 94¾ B. Wien k. S. 110 G. Disconto 2 %.
Neue Louisd'or 11 Fl. 6 Xr. Pistolen 9 Fl. 52½ Xr. do. preußische 9 Fl. 55 Xr. Holländ. 10-Fl.-Stücke 10 Fl. 2 Xr. Randducaten 5 Fl. 39 Xr. 20-Franks-Stücke 9 Fl. 38⅛ Xr. Engl. Sovereigns 12 Fl. 3 Xr. Geld al marco 382 Fl. Preußische Thaler 1 Fl. 45 Xr. Fünf-Franken-Thaler 2 Fl. 21¾ Xr. Hochhaltig Silber 24 Fl. 32 Xr.
Breslau, den 23. November. Poln. Papiergeld 96¼ B. Oester. Banknoten 94⅓ bez. Poln. 500 Fl.-Loose 81 B. Schatz-Obligationen 80½ B. Oberschles. A. 108¾ G., B. 108 B. Freiburg 78¾ à 79 bez. u. B. Niederschlesische 83¾ B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94⅓ G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 40 B. Krakau 70 bez. Fr.-W.-Nordbahn 51¹¹/₁₂ à ⅝ bez. u. B. Krakau. Prior. 85 B.
Wien, den 22. November. Metall. 94¼. ⅛. 2½ % 48. 48½. — Bankactien 1186. 1183. Loose von 1834 170. 169. do. von 1839 119. 118¼. Nordbahn 108¼. ⅛. Mailand 80. 79¼. Gloggnitz 109¾. ¼. Pesth 79. 78½. Amsterdam 151 B. Augsburg 109 G. Frankfurt 108¾ B. Hamburg 160 B. London 10,57 B. Paris 128¼ G. Gold 14. Silber 8½.
Fonds und Actien ohne Leben und gedrückt. 39r Loose vor der Börse 119¾. bez., schließen auch matter. Contanten und Devisen zu niedrigeren Coursen offerirt. Neues Anlehen 83¾. ⅝.
Amsterdam, den 21. November. Integr. 53⅜. Arnheim 82½. — Amsterdam-Rotterdam —. Arvoins 12¾. Coupons 8¼. Span. 3 % 27⅛. Portug. 34⅜. Russen 104⅝. Stieglitz 83¾. Metall. 82½. 2½ % 42¾. Merik. 24⅞. London 12 B. Hamburg 34⅜ G. — Wien 33⅛ B.
Holländ. Fonds durch einige Käufe in besserer Haltung, fremde Fonds unbelebt, öfter. mehr offerirt. Mex. etwas angenehmer.
Hamburg, den 22. November. 5 % C.-A. 86¼ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106. 105⅛. Russen 104¾ G. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71 B. Arvoins 10⅜ B. Span. 3 % 25¾. ⅝. Berlin-Hamburg. 81. 81½. — Magdeburg-Wittenberge 66¼. 65¾. Köln-Minden 94. 93¾. Mecklenburg. 34. 33. Kiel-Altona 94 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52. 51¾.
Eisenbahnactien preishaltend, Fonds wenig verändert.
Paris, den 21. November. Das gestrige Steigen der Rente auf das Gerücht guter Nachrichten aus Neapel und Rom schien heute auf höhere Londoner Course und auf die Erzählung einer Zins-Reduction der Schatzbons weitere Fortschritte machen zu wollen, doch drückten zahlreiche Verkäufe die Course wieder merklich. 5 % Rente gestern von 89